

Inhalt

Reisebedingungen der DERTOUR Deutschland GmbH	3
1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende.....	3
2. Bezahlung / Reiseunterlagen	4
DERTOUR KLASSIK- UND KULTUR-EVENTS und DERTOUR SPORTS	4
4. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten	5
5. Umbuchungen / Ersatzteilnehmer	6
6. Nicht in Anspruch genommene Leistung	6
7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl	7
8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen	7
9. Rücktritt vom Reisevertrag aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände	7
10. Mitwirkungspflichten des Reisenden	8
11. Beschränkung der Haftung	9
12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung 9	9
13. Verjährung bei einzelnen Reiseleistungen	9
14. Hinweis über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See	9
15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens	10
16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften	10
17. Reiseschutz (Reiserücktrittsversicherung u.a.)	10
18. Datenschutz	10
19. Entschädigungspauschalen (vgl. Ziffern 4.2 bis 4.4)	10
Bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten abweichenden Stornobedingungen der einzelnen Kataloge: ..	12
DERTOUR GRUPPENREISEN WELTWEIT (01.11.2023 - 31.12.2024)	12
DERTOUR AKTIVURLAUB (01.01.2024 - 31.12.2024)	13
DERTOUR CAMPURLAUB (01.01.2024 - 31.12.2024)	13
DERTOUR FAMILIENURLAUB (01.01.2024 - 31.12.2024).....	13
DERTOUR FREIZEIT- UND FERIENPARKS (01.01.2024 - 31.12.2024)	13
DERTOUR GROSSBRITANNIEN · IRLAND · NORDISCHE LÄNDER · BALTIKUM · MITTELASIEN (01.01.2024 - 31.12.2024).....	14
DERTOUR ITALIEN · FRANKREICH · KROATIEN · MONTENEGRO · ALBANIEN · SLOWENIEN · MALTA (01.01.2024 - 31.12.2024)	14
DERTOUR ÖSTERREICH · SCHWEIZ · POLEN · TSCHECHIEN · UNGARN	14
(01.01.2024 - 31.12.2024)	14
DERTOUR SPORTS (01.03.2024– 31.12.2024).....	15
DERTOUR AUSTRALIEN · NEUSEELAND · SÜDSEE (01.04.2024 - 31.03.2025)	15
DERTOUR KANADA · ALASKA (01.04.2024 - 31.03.2025).....	15
DERTOUR USA (01.04.2024 - 31.03.2025).....	16
DERTOUR Winter in the City (01.12.2024 - 31.03.2025)	16
DERTOUR GOLFURLAUB (01.11.2024 - 30.04.2025).....	16
DERTOUR NORDISCHE LÄNDER (01.11.2024 - 30.04.2025)	17
DERTOUR WELLNESSWELTEN (01.11.2024 - 30.04.2025).....	17
DERTOUR AFRIKA (01.11.2024 - 31.10.2025)	17
DERTOUR ASIEN (01.11.2024 - 31.10.2025).....	18
DERTOUR INDISCHER OZEAN (01.11.2024 - 31.10.2025)	18
DERTOUR KARIBIK (01.11.2024 - 31.10.2025)	18

DERTOUR MEXIKO · LATEINAMERIKA (01.11.2024 - 31.10.2025)	19
DERTOUR ORIENT (01.11.2024 - 31.10.2025).....	19
DERTOUR Portugal (01.11.2024 - 31.10.2025).....	19
DERTOUR STÄDTEREISEN (01.11.2024 - 31.10.2025).....	20
DERTOUR Golfurlaub (01.05.2025 - 31.10.2025)	20
DERTOUR Wellnesswelten (01.05.2025 - 31.10.2025)	20
DERTOUR Sports (01.10.2024 - 31.12.2025)	20
DERTOUR GRUPPENREISEN (01.11.2024 - 31.12.2025).....	20
DERTOUR Aktivurlaub (01.01.2025 - 31.12.2025)	21
DERTOUR Campurlaub (01.01.2025 - 31.12.2025).....	21
DERTOUR Freizeit und Ferienparks (01.01.2025 - 31.12.2025).....	21
DERTOUR Großbritannien · Irland · Nordische Länder · Baltikum · Mittelasien (01.01.2025 - 31.12.2025)...	21
DERTOUR Italien · Frankreich · Kroatien · Montenegro · Albanien · Slowenien · Malta (01.01.2025 - 31.12.2025).....	22
DERTOUR Australien · Neuseeland · Südsee (01.04.2025 - 31.03.2026)	22
DERTOUR Kanada · Alaska (01.04.2025 - 31.03.2026)	22
DERTOUR USA (01.04.2025 - 31.03.2026).....	23
DERTOUR KREUZFAHRTEN (01.01.2025 - 31.10.2027).....	23
DERTOUR DELUXE AFRIKA (01.04.2024 - 31.03.2025).....	29
DERTOUR DELUXE ASIEN OZEANIEN (01.11.2024 - 31.10.2025).....	29
DERTOUR deluxe Afrika (01.04.2025 - 31.03.2026).....	29
DERTOUR deluxe Nordamerika (01.04.2025 - 31.03.2026).....	30
DERTOUR DELUXE KREUZFAHRTEN (01.11.2024 - 31.10.2026).....	30
Reisearten XDER und DERD (1.04.2024 - 31.10.2025).....	32
Abweichende Entschädigungspauschalen	32
Veranstalter	32

Reisebedingungen der DERTOUR Deutschland GmbH

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns zu Stande kommenden **Pauschalreisevertrages** (im Folgenden „**Reisevertrag**“ genannt). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Sofern Sie nur eine **einzelne Reiseleistung** (z. B. Hotelübernachtung, Ferienwohnung) buchen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise ist oder wird, finden die nachfolgenden Reisebedingungen **mit Ausnahme der Ziffern 4.2, 5.2, 7, 9, 11 und 16.1** entsprechende Anwendung. Besonderheiten, die ausschließlich solche einzelne Reiseleistungen betreffen, werden nachstehend ausdrücklich geregelt bzw. kenntlich gemacht. **Vorstehende Regelungen finden keine Anwendung auf einzelne Flugbeförderungsleistungen.**

Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind unsere Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei der Buchung vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrags gemacht wurden.

b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

c) Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

d) Die unsererseits erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Reisebestätigung zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermitteln wir Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es Ihnen ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per E-Mail), sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Der Ablauf der elektronischen Buchung wird Ihnen in der entsprechenden Anwendung erläutert.
- b) Zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars steht Ihnen eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.
- d) Soweit wir den Vertragstext speichern, werden Sie darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" oder mit vergleichbarer Formulierung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.
- f) Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg (Eingangsbestätigung).
- g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet für Sie keinen Anspruch auf das Zustandekommen eines Vertrages.
- h) Der Vertrag kommt zu Stande, sobald Ihnen unsere Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger zugegangen ist. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstaben f) oben, soweit Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

1.4 Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für die angebotenen Reiseleistungen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (insbes. Briefe, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, SMS sowie Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung / Reiseunterlagen

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen wir und Reisevermittler nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und unser Rücktrittsrecht, aus dem in Ziffer 7 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann. Bei Verträgen über einzelne Reiseleistungen sind eine Kundengeldabsicherung und die Ausgabe eines Sicherungsscheines nicht erforderlich. Aus den Reiseausschreibungen können sich für bestimmte Reiseleistungen (z. B. für einige Flugsondertarife) frühere Fälligkeiten ergeben.

DERTOUR KLASSIK- UND KULTUR-EVENTS und DERTOUR SPORTS

Sofern Sie Eintrittskarten, Startnummern für die Teilnahme an Sportveranstaltungen o.ä. (nachfolgend „Ticket“ genannt) als Einzelleistung buchen, d.h. wenn die Buchung des Tickets nicht Teil einer Pauschalreise iSd. § 651a BGB ist, ist der Preis für das Ticket sofort nach Erhalt der Bestätigung in voller Höhe fällig und zahlbar.

2.2 Bei Bezahlung per Kreditkarte oder im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt die Belastung Ihres Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen.

2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und zu Ihren Gunsten kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.6 zu belasten.

2.4 Die Reiseunterlagen werden, sofern die An- und Restzahlung entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten geleistet worden sind, grundsätzlich etwa 21 Tage vor Reisebeginn, bei kurzfristigen Buchungen erforderlichenfalls innerhalb von 24 Stunden erstellt. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel per E-Mail oder in gedruckter Form an Ihren Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, oder nach entsprechender Vereinbarung an Sie direkt.

Bei kurzfristigen Flugbuchungen kann im Einzelfall eine Hinterlegung der Reiseunterlagen am gebuchten Abflughafen vereinbart werden. Diese werden nach Zahlung am Flughafen ausgehändigt. Für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 15 je Vorgang erhoben.

3. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und unsererseits nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Reisevertrags geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn wir eine solche Reise angeboten haben.

Sie haben die Wahl, auf unsere Mitteilung zu reagieren oder nicht.

Wenn Sie auf unsere Mitteilung reagieren möchten, können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer angebotenen Ersatzreise verlangen oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Erfolgt uns gegenüber keine oder keine fristgerechte Reaktion, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf weisen wir Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 hin.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

4.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Treten Sie vor Reisebeginn von der Pauschalreise zurück oder treten Sie die Pauschalreise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder soweit nicht am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Treten Sie vor Reisebeginn von der einzelnen Reiseleistung zurück oder treten Sie die einzelne Reiseleistung nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist.

4.4 Die Höhe der Entschädigung haben wir unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen pauschaliert. Auf Ihr Verlangen sind wir verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. **Die Entschädigungspauschalen entnehmen Sie bitte nachstehender Ziffer 19 dieser Reisebedingungen.**

4.5 Es bleibt Ihnen in jedem Fall der Nachweis gestattet, die uns zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale.

4.6 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine individuell berechnete Entschädigung zu fordern. Diese kann höher oder niedriger sein als die Entschädigungspauschale. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben, konkret zu beziffern und auf Ihr Verlangen zu begründen.

4.7 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, leisten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

5. Umbuchungen / Ersatzteilnehmer

5.1 Nach Vertragsabschluss haben Sie keinen Anspruch auf Änderungen insbesondere hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Soll auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung – sofern möglich – vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Sofern es sich insoweit nicht um eine Umbuchung handelt, die nur geringfügigen Bearbeitungsaufwand verursacht, berechnen wir zudem ein aufwandabhängiges Bearbeitungsentgelt, über dessen Höhe wir Sie vor der konkreten Umbuchung informieren. Es bleibt Ihnen insoweit der Nachweis gestattet, die uns zustehende Entschädigung sei wesentlich niedriger als das geforderte Bearbeitungsentgelt.

Vorstehende Regelungen gelten nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir Ihnen keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB erteilt hatten; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

5.2 Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651e BGB von uns durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie uns 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Dies gilt nicht, soweit solche Gründe Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn auf die Mindestteilnehmerzahl in der Reiseausschreibung hingewiesen und diese Zahl sowie vorbezeichneter Zeitpunkt, bis zu welchem Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, in der Reisebestätigung angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erstatten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurück.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung unserer eigenen Informationspflichten beruht. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern ggf. erstatteten Beträge.

9. Rücktritt vom Reisevertrag aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Insoweit wird – auszugsweise – auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:

„§ 651h Rücktritt vor Reisebeginn

(1) Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen.

[...]

(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Reiseveranstalter keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich im Sinne dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

(4) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:

1.[...]

2. der Reiseveranstalter ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.

Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

(5) Wenn der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten."

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie uns oder den Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, rechtzeitig, sollten Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb mitgeteilter Fristen erhalten haben.

10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden.

Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, stehen Ihnen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB zu.

Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich unserem örtlichen Vertreter zur Kenntnis zu geben. Ist ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind uns etwaige Reisemängel unter den unten angegebenen Kontaktdaten oder der mitgeteilten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit unseres örtlichen Vertreters bzw. unserer örtlichen Kontaktstelle wird in der Reisebestätigung und/oder den Reiseunterlagen unterrichtet.

Geben Sie bitte in jedem Fall die in den Reiseunterlagen genannte Vorgangs-/Reisennummer, das Reiseziel und die Reisedaten an.

Sie können jedoch die Mängelanzeige auch Ihrem Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, zur Kenntnis bringen.

Unser örtlicher Vertreter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3 Fristsetzung vor Kündigung

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn wir die Abhilfe verweigern oder wenn eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Wir weisen darauf hin, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck uns, unserem örtlichen Vertreter bzw. unserer Kontaktstelle oder dem Reisevermittler unverzüglich anzuzeigen.

10.5 Beförderungsbeschränkungen

Wir bitten um Verständnis, dass schwangere Reisende aus Sicherheitsgründen in aller Regel lediglich bis zur 23. Schwangerschaftswoche auf unseren Schiffsreisen teilnehmen können. Für Flugreisen gilt diese Regelung bis zur 35. Schwangerschaftswoche.

Bitte setzen Sie sich mit uns frühestmöglich in Verbindung, um die für Ihre Reise geltenden Bestimmungen abzuklären.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.2 Unsere deliktische Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden oder solche der sexuellen Selbstbestimmung sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.3 Möglicherweise über die in Ziffern 11.1 und 11.2 hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den Beschränkungen unberührt.

11.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Reiseleistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass diese für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden eine Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

12.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2 - 7 BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reiseleistungen über diesen Reisevermittler gebucht waren. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

12.2 Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

13. Verjährung bei einzelnen Reiseleistungen

Etwaige Schadensersatzansprüche uns gegenüber verjähren im Falle der Buchung einzelner Reiseleistungen nach der gesetzlichen Regelverjährungsfrist gemäß §§ 195, 199 BGB. Im Übrigen verjähren Ansprüche uns gegenüber in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

14. Hinweis über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See

Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädigung von Wertsachen sowie bei Reisenden mit Mobilitätseinschränkung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See. Nähere Informationen über die geltenden Bestimmungen und Rechte des Reisenden aufgrund dieser Verordnung finden Sie unter: <https://www.kataloge.dertouristik.info/services/rund-ums-reisen/Zusatzinformation.html?to80k=kreuzfahrten>

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren.

Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de

16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

16.1 Wir unterrichten Sie / den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss.

16.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen und gültigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

16.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

17. Reiseschutz (Reiserücktrittsversicherung u.a.)

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen RundumSorglos-Schutzes der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München. Er beinhaltet neben der Reiserücktritts-Versicherung einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

18. Datenschutz

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, im Einklang mit dem anwendbaren Datenschutzrecht. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen. Wenn Sie bei der Buchung Ihrer Reise Ihre E-Mail-Adresse angeben, verwenden wir diese, um Sie über vergleichbare Reiseangebote unseres Unternehmens zu informieren. Sollten Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, können Sie dieser Nutzung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Hierauf werden wir Sie auch bei jeder Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zu diesem Zweck noch einmal hinweisen. Alternativ können Sie dem Erhalt von E-Mails bereits bei der Buchung widersprechen.

19. Entschädigungspauschalen (vgl. Ziffern 4.2 bis 4.4)

Die jeweilige Höhe der Entschädigungspauschale ist von der gewählten Reiseleistung und dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung bei uns abhängig. Haben Sie mehrere Reiseleistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so ist die Entschädigung anhand der nachstehend dargestellten Pauschalen jeweils einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren. Bitte beachten Sie etwaige vorrangig anzuwendende Abweichungen in den Ausschreibungen der einzelnen Reiseleistungen.

Die Entschädigungspauschalen der einzelnen Reiseleistungen sind wie folgt gestaffelt:

19.1 Flüge, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind

a) soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt:

bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20%;

ab dem 41. Tag vor Reiseantritt 35%;

ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 45%;

ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 55%;

ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 75%;

ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 85% des Reisepreises.

b) Flüge mit British Airways und Iberia zu Zielen in Europa und in Nord- und Südamerika sowie in O, Q, T, I Klasse, Flüge mit Icelandair, Luxair, Scandinavian Airlines, Fiji Airways, ITA, Royal Jordanian, Singapore Airlines in K, V, D Klasse, Turkish Airlines in U, W Klasse und American Airlines in O, Q, T, I Klasse nach Festbuchung 95%.

c) Flüge (gekennzeichnet durch den Hinweis „Stornogebühren nach Festbuchung 95%“) mit Lufthansa, Air Canada, Swiss, Austrian Airlines, Brussels Airlines, United Airlines und Eurowings/ Discover Airlines ab Österreich und der Schweiz sowie Flüge mit TAP ab der Schweiz nach Portugal, nach Festbuchung 95%.

d) Sonderflugtarife (gekennzeichnet durch den Hinweis „Sonderflugtarif“) z.B. mit Air China, Air Europa, American Airlines, Air France, British Airways, Delta, Iberia, KLM, Qatar Airways, Emirates, Etihad Airways, Thai Airways, Singapore Airlines, SATA, TAP, Oman Air nach Festbuchung 95%.

19.2 Flüge zu tagesaktuellen Preisen, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind.

a) Flüge (gekennzeichnet durch den Hinweis „tagesaktueller Flugpreis“) mit Eurowings/ Discover Airlines, Tuifly, Lufthansa, Austrian Airlines, Alaska Airlines, Air Montenegro, British Airways, Brussels Airlines, Caribbean Airlines, InterCaribbean Airways, Hawaiian Airlines, Swiss/Edelweiss, Air Europa, Malaysian Airlines, Qatar Airways, Emirates, Etihad Airways, Thai Airways, Singapore Airlines, SATA, TAP und Windward Island Airways nach Festbuchung 95%.

b) Flüge mit Condor zu Sonderflugtarifen (gekennzeichnet durch den Hinweis „tagesaktueller Sonderflugtarif“) nach Festbuchung 95%.

19.3. Hotels, Rundreisen, Kurzreisen, Transfers und Ausflüge, Aktivprogramme, Sonderprogramme, Sonderleistungen, Fly-In-Safaris, Autotouren, Busreisen, Eintrittskarten, Kreuzfahrten, Nilkreuzfahrten, Sprachschulen, Fähren einschließlich Fährpauschalangeboten, Drifters, Pakete, TouristCards, DERTOUR-Bahnfahrkarten (ausgenommen „BahnSpar“-Tarife) bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 41. Tag 35%;

ab dem 29. Tag 45%;

ab dem 21. Tag 55%;

ab dem 14. Tag 75%;

ab dem 6. Tag 85% des Reisepreises.

Am Anreisetag 100% des Reisepreises für DERTOUR-Bahnfahrkarten. „Bahn Spar“-Tarife: Nach Festbuchung erfolgt keine Erstattung.

19.4 Ferienwohnungen, Apartments, Hütten, Wohnmobile, Camper, Hausboote, Ferienhäuser und Boote

bis zum 45. Tag vor Reisebeginn 20% pro Wohneinheit

bis zum 35. Tag vor Reisebeginn 50% pro Wohneinheit

ab dem 34. Tag vor Reisebeginn 85% pro Wohneinheit

19.5 Hotel-Buchungen mit Flextarif

bis 1 Tag vor Reisebeginn kostenfrei;

ab dem Anreisetag 85% des Reisepreises.

19.6 Hotel-Buchungen mit Spartarif

nach Festbuchung 85% des Reisepreises.

19.7 Bei EuroParcs Ferienanlagen

bis zum 93. Tag vor Reisebeginn 15%;
ab dem 92. Tag vor Reisebeginn 40%;
ab dem 44. Tag vor Reisebeginn 60%;
ab dem 34. Tag vor Reisebeginn 90%.

19.8 Schiffsreisen

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20%;
vom 41. bis 30. Tag vor Reiseantritt 25%;
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%;
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%;
vom 14. bis 2. Tag vor Reiseantritt 80%;
ab dem 1. Tag vor Einschiffsdatum 90% des Reisepreises

19.9 Mietwagen

Der eingeschlossene Rücktrittsschutz deckt die Stornokosten bis 24 Stunden vor Anmietung ab. Stornierungen am Anmiettag oder später können nicht berücksichtigt werden. Eine Rückerstattung des Mietpreises ist in diesem Fall nicht möglich. Vor Ort getroffene Absprachen haben keine Gültigkeit.

19.10 Wohn-/Campmobile

bis 45. Tage vor Reiseantritt 20%,
vom 44. Tag bis 35. Tag vor Reiseantritt 50%,
vom 34. Tag bis 25. Tag vor Reiseantritt 70%
vom 24. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 80%
ab 14 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.11 Motorräder

bis 31. Tage vor Reisebeginn keine Gebühren
vom 30. Tag bis 21. Tag vor Reiseantritt 30%
vom 20. Tag bis 11. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 10 Tage vor Reisebeginn 100% des Reisepreises.

19.12 Rücktritts-/Umbuchungskosten für gebuchte Ausflüge, Besichtigungstouren und Eintrittskarten betragen in der Regel 100%.

Bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten abweichenden Stornobedingungen der einzelnen Kataloge:

DERTOUR GRUPPENREISEN WELTWEIT (01.11.2023 - 31.12.2024)

19.13 Flüge, Standortreisen und Zusatzleistungen

Bis 42. Tag vor Reisebeginn 20%;
41. bis 30. Tag vor Reisebeginn 35%;
29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 45%;
21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 55%;
14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 75%;
und ab dem 6. Tag vor Reisebeginn sowie bei Nichtantritt der Reise 85% des Reisepreises.

19.14 Bei Reiseprogrammen, die eine Kreuzfahrt enthalten, gelten abweichende Bedingungen

Bis 42. Tag vor Reisebeginn 20%;
41. bis 30. Tag vor Reisebeginn 25%;
29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30%;
21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50%;
14. bis 2. Tag vor Reisebeginn 80%;
ab 1. Tag vor Einschiffsdatum 90% nach Festbuchung.

Bei einzelnen Kreuzfahrten kann es abweichende Stornostaffeln geben. Diese teilen wir Ihnen bei Angebotserstellung bzw. mit dem Kontingentvertrag mit.

DERTOUR AKTIVURLAUB (01.01.2024 - 31.12.2024)

19.13 Sportprogramme, Rad- und Wandertouren und Sternradtouren

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 41. Tag 35%;

ab dem 29. Tag 45%;

ab dem 21. Tag 55%;

ab dem 14. Tag 75%;

ab dem 6. Tag 85% des Reisepreises.

19.14 Rad-Schiffstouren

bis 42 Tage vor Reisebeginn: 30%;

von 41 bis 28 Tage vor Reisebeginn: 60%;

von 27 bis 4 Tage vor Reisebeginn: 80%;

ab 3 Tage vor Reisebeginn: 90%.

Für einzelne Rad-, Schiffs- und Wandertouren gelten gesonderte Stornobedingungen laut System.

DERTOUR CAMPURLAUB (01.01.2024 - 31.12.2024)

19.13 Mobilheime, Maxicaravane, Bungalowzelte, Bungalows, Camplodges und Ferienhäuser

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 41. Tag 35%;

ab dem 29. Tag 45%;

ab dem 21. Tag 55%;

ab dem 14. Tag 75%;

ab dem 6. Tag 90% des Reisepreises.

DERTOUR FAMILIENURLAUB (01.01.2024 - 31.12.2024)

19.13 Multiaktivprogramme

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 41. Tag 35%;

ab dem 29. Tag 45%;

ab dem 21. Tag 55%;

ab dem 14. Tag 75%;

ab dem 16. Tag 85% des Reisepreises.

19.14 Rad- und Wandertouren, Aktivcamps

bis 42 Tage vor Reisebeginn 20%;

vom 41. bis 30. Tag vor Reisebeginn 25%;

vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30%;

vom 21. bis 8. Tag vor Reisebeginn 50%;

vom 7. bis 3. Tag vor Reisebeginn 60%;

ab 2. Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises.

DERTOUR FREIZEIT- UND FERIENPARKS (01.01.2024 - 31.12.2024)

19.13 Ferienwohnungen

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 41. Tag 35%;

ab dem 29. Tag 45%;

ab dem 21. Tag 55%;

ab dem 14. Tag 75%;

ab dem 16. Tag 85% des Reisepreises.

19.14 Eintrittskarten/Ausflüge/Transfers

Für Ausflüge und Transferleistungen gelten abweichende Stornogebühren gemäß Buchungssystem.

Auf Eintrittskarten ab Unterlagendruck erfolgt keine Erstattung.

DERTOUR GROSSBRITANNIEN · IRLAND · NORDISCHE LÄNDER · BALTIKUM ·
MITTELASIEN (01.01.2024 - 31.12.2024)

19.13 Bus- und Gruppenreisen, Unterkunftsschecks (B&Bs), Zugreisen,
bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;
ab dem 41. Tag 35%;
ab dem 29. Tag 45%;
ab dem 21. Tag 55%;
ab dem 14. Tag 75%;
ab dem 6. Tag 85% des Reisepreises.

19.14 Military Tattoo-Pakete, Tagesausflüge und mehrtätige Whiskytouren ab Edinburgh,
Kanalinselkombination und Aktivpakete Kanalinseln nach Bestätigung 100%.

19.15 Göta Kanal Schiffsreise, Kreuzfahrten, Schiffsfahrten, Ausflüge Bergen
bis 41. Tag vor Reiseantritt 25%;
40. bis 20. Tag vor Reiseantritt 50%;
ab 19. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.16 Grönlandreisen
bis 42. Tag vor Reiseantritt 20%;
41. bis 30. Tag vor Reiseantritt 25%;
29.-16. Tag vor Reiseantritt 50%;
ab 15. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.17 Havila Voyages
bis 90. Tag vor Reisebeginn 20%;
60. bis 89. Tag vor Reisebeginn 25%;
40. bis 59. Tag vor Reisebeginn 50%;
21. bis 39. Tag vor Reisebeginn 75%;
ab 20. Tag vor Reisebeginn 90%.

DERTOUR ITALIEN · FRANKREICH · KROATIEN · MONTENEGRO · ALBANIEN ·
SLOWENIEN · MALTA (01.01.2024 - 31.12.2024)

19.13 Insel-Hüpfen, CityNightLine, Sprachcafe Kalabrien und Erlebnisprogramme
bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;
ab dem 41. Tag 35%;
ab dem 29. Tag 45%;
ab dem 21. Tag 55%;
ab dem 14. Tag 75%;
ab dem 6. Tag 85% des Reisepreises.

DERTOUR ÖSTERREICH · SCHWEIZ · POLEN · TSCHECHIEN · UNGARN
(01.01.2024 - 31.12.2024)

19.13 Zugreisen, Bus- und Studienreisen sowie Tickets
bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;
ab dem 41. Tag 35%;
ab dem 29. Tag 45%;
ab dem 21. Tag 55%;
ab dem 14. Tag 75%;
ab dem 6. Tag 85% des Reisepreises.

DERTOUR SPORTS (01.03.2024– 31.12.2024)

19.13 Reisepakete

Bis 90 Tage vor Reiseantritt 40% des Reisepreises.

Bis 60 Tage vor Reiseantritt 60% des Reisepreises.

Bis 31 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

Ab 30 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.14 Eintrittskarten und Startnummern

Eintrittskarten und Startnummern können bei Stornierung nicht erstattet werden. Falls Sie es wünschen, versuchen wir jedoch, die Karten zu verkaufen. Ist ein Weiterverkauf möglich, berechnen wir eine Arbeitsgebühr in Höhe von 30% des Kartenpreises.

DERTOUR AUSTRALIEN · NEUSEELAND · SÜDSEE (01.04.2024 - 31.03.2025)

19.13 Autoreisen, Gruppenreisen, Kurzreisen, Inlandsflüge Französisch Polynesien, Transfers und Ausflüge (jeweilige Ausnahmen: siehe 19.14)

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 41. Tag 35%;

ab dem 29. Tag 45%;

ab dem 21. Tag 55%;

ab dem 14. Tag 75%;

ab dem 6. Tag 85% des Reisepreises.

19.14 Zugreisen, Gruppenreisen mit Ghan, Gruppenreisen in Westaustralien und Tasmanien, Premium Resorts & Lodges, Schiffsreisen mit der Aranui

bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 59. Tag 50% des Reisepreises;

ab dem 30. Tag 95% des Reisepreises.

19.15 Kreuzfahrt mit der Le Paul Gauguin

bis 211 Tage vor Reiseantritt:

5% jedoch max. 300,- EUR pro Person;

ab 210 bis 121 Tagen vor Reiseantritt: 25%;

ab 120 bis 91 Tagen vor Reiseantritt: 50%;

ab 90 bis 46 Tagen vor Reiseantritt: 75%

ab 46 bis 1 Tag vor Reiseantritt: 90%.

Bei Nichtantritt oder Stornierung der Reise am Abfahrtstag: 95%.

DERTOUR KANADA · ALASKA (01.04.2024 - 31.03.2025)

19.13 Autoreisen, Gruppenreisen, Hotels, Ferienwohnungen, Transfers, Ausflüge, Fähren (jeweilige Ausnahmen: siehe 19.14 und 19.15)

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 41. Tag 35%;

ab dem 29. Tag 45%;

ab dem 21. Tag 55%;

ab dem 14. Tag 75%;

ab dem 6. Tag 85% des Reisepreises.

19.14 Alle Alaska-/Yukon-Angebote, Zugreisen, Wohnmobilreisen, Kurzreisen „Knight Inlet Lodge“, „Farewell Harbour Lodge“, „Romantische Privatinsel für Zwei“, „Algonquin mit den Kanu- Lodge“, Hotel „Wickaninnish Inn“, „Echo Valley Ranch & Spa“, „Cathedral Mountain Lodge“, „Ten-ee-ah Lodge“, „Arowhon Pines“, „Naturereignis Rocky Mountains“ Ausflüge zur Bären und Walbeobachtung, Parks Canada Discovery Pass

bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 59. Tag 50%;

ab dem 30. Tag 95% des Reisepreises.

19.15 Gruppenreisen „Kanadas Traum auf Schienen“, „Auf dem Seeweg nach Alaska“, Westkanada & die Inside Passage“, „Erlebnis Eisbären mit Tundra Buggy Lodge“ & „Auf den Spuren der Eisbären“, Kurzreisen „Great Bear Adventure“, „Heli-Hiking in den Rocky Mountains“, „Glamping mit Walen & Bären“ „Kanadas Naturjuwelen“, „Orca Camp hautnah“, „Orca Camp Family Adventure“

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 60. Tag 95% des Reisepreises.

19.16 Eintrittskarten bis zum Anreisetag 95%.

DERTOUR USA (01.04.2024 - 31.03.2025)

19.13 Hotels, Autoreisen, Gruppenreisen, Transfers, Ausflüge, Hochzeitspakete (jeweilige Ausnahmen: siehe 19.14 und 19.15)

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 41. Tag 35%;

ab dem 29. Tag 45%;

ab dem 21. Tag 55%;

ab dem 14. Tag 75%;

ab dem 6. Tag 85% des Reisepreises.

19.14 Motorradreisen, Wohnmobilreisen, Gruppenreise „Florida Sunshine State & Royal Caribbean Cruise“, Hotels „Sorrel River Ranch“, „Mammoth Mountain Inn“, „Hale Pau Hana Resort“, Oahu Strandhochzeit, Ferienwohnungen, Mississippi-Kreuzfahrt „USA Rocky Mountains & Rocky Mountaineer“

bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 59. Tag 50%;

ab dem 30. Tag 95% des Reisepreises.

19.15 Eintrittskarten, „America the Beautiful“-Nationalparkpass, innerhawaiianische Flüge bis zum Anreisetag 95%.

DERTOUR Winter in the City (01.12.2024 - 31.03.2025)

19.13 Eintrittskarten, Ausflüge, City Cards und Transfers Für Eintrittskarten, Ausflüge, City Cards und Transferleistungen gelten abweichende Stornogebühren gemäß Buchungssystem.

19.14 Nur für Gruppenprogramme

Es gelten besondere Stornobedingungen für Gruppen ab 15 Personen. Gerne informiert Sie Ihr Reisebüro.

DERTOUR GOLFURLAUB (01.11.2024 - 30.04.2025)

19.13 Es gelten für alle Hotels in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Oman und Südafrika folgende abweichende Stornogebühren:

bis 45 Tage vor Reiseantritt 25%;

vom 44. bis 30. Tag vor Reiseantritt 45%;

vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 55%;

ab 14. Tag vor Reiseantritt 85% des Reisepreises.

19.14 Golfleistungen

bis 45. Tag vor Leistungsbeginn 25%;

44. bis 35. Tag vor Leistungsbeginn 50%;

ab 34. Tag vor Leistungsbeginn 95%.

19.15 Golfgruppen

Für Gruppen können höhere Anzahlungen sowie gesonderte Stornobedingungen gelten.

DERTOUR NORDISCHE LÄNDER (01.11.2024 - 30.04.2025)

19.13 Havila Voyages

bis 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab 41. Tag vor Reisebeginn 90%

DERTOUR WELLNESSWELTEN (01.11.2024 - 30.04.2025)

19.13 Kuren, Wellnessleistungen

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 41. Tag 35%;

ab dem 29. Tag 45%;

ab dem 21. Tag 55%;

ab dem 14. Tag 75%;

ab dem 16. Tag 85% des Reisepreises

DERTOUR AFRIKA (01.11.2024 - 31.10.2025)

19.13 Apartments, Drifters Adventure Reisen, Pakete, Privatreisen

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 41. Tag 35%;

ab dem 29. Tag 45%;

ab dem 21. Tag 55%;

ab dem 14. Tag 75%;

ab dem 16. Tag 85% des Reisepreises.

19.14 Nationalparks in Kenia, Tansania, Uganda, Südafrika und Namibia, Safaris und Flugsafaris, Aktiv-/und Wanderreisen

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20%;

vom 41. Tag bis 30. Tag 25%;

vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%;

vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%;

vom 14. bis 12. Tag vor Reiseantritt 80%;

ab dem 1. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.15 Game Reserves/Lodges Südafrika

bis 76 Tage vor Reiseantritt 20%;

vom 75. bis 61. Tag vor Reiseantritt 25%;

vom 60. bis 46. Tag vor Reiseantritt 75%;

vom 45. bis 12. Tag vor Reiseantritt 80%;

ab dem 1. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.16 Botswana, Sambia und Simbabwe Lodges und Safaris

bis 45 Tage vor Reiseantritt 20%;

44.-30.Tag vor Reiseantritt 25%;

29.-22.Tag vor Reiseantritt 50%;

ab 21 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

19.17 Zugreisen ROVOS Rail

bis 30 Tage vor Reiseantritt 25%;

29.-22. Tag vor Reiseantritt 30%;

ab 21 Tage vor Reiseantritt 100% des Reisepreises.

19.18 Innerafrikanische Flüge, die über die lokalen Agenturen eingebucht werden:
nach Festbuchung 100% des Flugpreises.

DERTOUR ASIEN (01.11.2024 - 31.10.2025)

19.13 Apartments, Ferienwohnungen, Privatreisen, Autoreisen, Reisen für Selbstfahrer, Stadtrundfahrten, Hochzeitspakete

bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20%;

ab dem 41. Tag 35%;

ab dem 29. Tag 45%;

ab dem 21. Tag 55%;

ab dem 14. Tag 75%;

ab dem 16. Tag 85% des Reisepreises.

19.14 Hotels in Goa und Kerala; Hotels in Singapur; Hotels in Malaysia

bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 25%;

ab dem 89. Tag 45%;

ab dem 41. Tag 80%;

ab 10. Tag 90% des Reisepreises.

19.15 Katamaran Kreuzfahrten in Thailand; Heritage Line - Mekong hautnah

bis zum 94. Tag vor Reiseantritt 20%;

ab dem 93.Tag 50%;

ab dem 63. Tag 75%;

ab dem 33. Tag 95% des Reisepreises.

19.16 Alle Flüge innerhalb Asiens nach Festbuchung

100% des Reisepreises.

DERTOUR INDISCHER OZEAN (01.11.2024 - 31.10.2025)

19.13 Apartments, Ferienwohnungen, Gruppenreisen, Privatreisen, Autotouren, Reisen für Selbstfahrer, Schiffsreisen, Segeltörns

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 41. Tag 35%;

ab dem 29. Tag 45%;

ab dem 21. Tag 55%;

ab dem 14. Tag 75%;

ab dem 6. Tag 85% des Reisepreises.

19.14 Hochzeitspakete Mauritius/Seychellen

vom 90. bis 7. Tag vor Hochzeitstermin 50%;

ab dem 6. Tag vor Hochzeitstermin 100% des Paketpreises

DERTOUR KARIBIK (01.11.2024 - 31.10.2025)

19.13 Rundreisen, Privatreisen, Autoreisen, Reisen für Selbstfahrer, Stadtrundfahrten, Hochzeitspakete

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 41. Tag 35%;

ab dem 29. Tag 45%;

ab dem 21. Tag 55%;

ab dem 14. Tag 75%;

ab dem 16. Tag 85% des Reisepreises.

19.14 Innerkaribische Flüge

Bei innerkaribischen Flügen, z. B.mit Divi Divi Air, Bahamas Air oder Winair gelten teilweise gesonderte Stornobedingungen gemäß System.

19.15 Rundreisen, Ausflüge, Mietwagen sowie Casas Particulares, und Flexipass in Kuba

bis 46 Tage vor Reiseantritt EUR 60;

vom 45. bis 31. Tag vor Reiseantritt 10%;

vom 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt 25%;

vom 14. bis 18. Tag vor Reiseantritt 40%;

vom 17. bis 13. Tag vor Reiseantritt 60%;

vom 12. bis 11. Tag vor Reiseantritt 80%;

ab 24 Stunden vor Reiseantritt 95% des Reisepreises

19.16 Schiffsreisen

a) Katamarane

ab 90 Tage vor Einschiffung 25%;

89.-60. Tag vor Einschiffung 50%;

59.-30. Tag vor Einschiffung 75%;

ab 29 Tage vor Einschiffung 100% des Reisepreises.

b) Star Clippers, Sailing Classics

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 41. Tag vor Reisebeginn 35%;

ab dem 29. Tag vor Reisebeginn 45%;

ab dem 21. Tag vor Reisebeginn 55%;

ab dem 14. Tag vor Reisebeginn 75%;

ab dem 16. Tag vor Reisebeginn 85%;

ab Einschiffung oder Nichtantritt 95% des Reisepreises.

c) Kreuzfahrten

Das Umbuchungsentgelt beträgt in der Regel 100,00 € pro Person. Umbuchungen, Namensänderungen sind nur bis zum 60. Tag vor Reiseantritt möglich. Danach werden Änderungen als Stornierung (lt. den Rücktrittspauschalen) und Neubuchung behandelt.

DERTOUR MEXIKO · LATEINAMERIKA (01.11.2024 - 31.10.2025)

19.13 Rundreisen „Andenmystik & Colca Canyon mit Komfort erleben“, „Andenmystik mit Komfort erleben“, „Ecuador auténtico“, „Inkazentren, Kolonialpracht & einzigartige Naturschauspiele“, „Farbenfrohes Ecuador Intensiv“ und Kurzreisen „Galápagos Island Hopping“, „Ausflüge rund um Santa Cruz“ und Kreuzfahrt „M/V Legend“ auf den Galápagos-Inseln sowie Inlandsflüge zwischen Ecuador Festland und Galápagos

bis 61 Tage vor Reiseantritt 50%;

ab dem 60. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.14 Schiffsreisen, Kurzreise „Sacha Lodge“ in Ecuador

bis 33 Tage vor Reiseantritt 25%;

ab dem 32. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.15 Kurzreise „Scalesia Lodge“, Anakonda Flusskreuzfahrt

bis 61 Tage vor Reiseantritt 25%;

ab dem 60. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.16 Karnevalspakete Rio de Janeiro

nach Festbuchung 90% des Reisepreises

DERTOUR ORIENT (01.11.2024 - 31.10.2025)

19.13 Apartments, Privatreisen

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 41. Tag 35%;

ab dem 29. Tag 45%;

ab dem 21. Tag 55%;

ab dem 14. Tag 75%;

ab dem 16. Tag 85% des Reisepreises.

19.14 Inlandsflüge in Israel und Oman, die über die lokalen Agenturen eingebucht werden: nach Festbuchung 100% des Flugpreises.

19.15 Visabesorgung

Wenn das Visum bereits beantragt wurde 100% des Visumpreises.

DERTOUR Portugal (01.11.2024 - 31.10.2025)

19.13 Autotouren, Ausflüge, Busreisen, Wanderreisen, Rundreisen, Inselkombinationen und Transfers

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 35%;

ab dem 41. Tag 45%;

ab dem 29. Tag 55%;

ab dem 21. Tag 65%;

ab dem 14. Tag 80%;

ab dem 16. Tag 85% des Reisepreises.

DERTOUR STÄDTEREISEN (01.11.2024 - 31.10.2025)

19.13 Einzelbuchungen

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 41. Tag 35%;

ab dem 29. Tag 45%;

ab dem 21. Tag 55%;

ab dem 14. Tag 75%;

ab dem 16. Tag 85% des Reisepreises.

19.14 Eintrittskarten, Ausflüge, City Cards und Transfers

Für Eintrittskarten, Ausflüge, City Cards und Transferleistungen gelten abweichende Stornogebühren gemäß Buchungssystem.

19.15 Nur für Gruppenprogramme

Es gelten besondere Stornobedingungen für Gruppen ab 15 Personen. Gerne informiert Sie Ihr Reisebüro.

DERTOUR Golfurlaub (01.05.2025 - 31.10.2025)

19.13 Für Hotels in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Oman und Südafrika gelten die folgenden, hiervon abweichenden Entschädigungspauschalen

bis 45 Tage vor Reiseantritt 25%;

vom 44. bis 30. Tag vor Reiseantritt 45%;

vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 55%;

ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 85% des Reisepreises.

19.14 Golfleistungen

bis 45. Tag vor Leistungsbeginn 25%;

44. bis 35. Tag vor Leistungsbeginn 50%;

ab 34. Tag vor Leistungsbeginn 95%.

19.15 Golfgruppen

Für Gruppen können höhere Anzahlungen sowie gesonderte Stornobedingungen gelten.

DERTOUR Wellnesswelten (01.05.2025 - 31.10.2025)

19.13 Kuren, Wellnessleistungen

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 41. Tag 35%;

ab dem 29. Tag 45%;

ab dem 21. Tag 55%;

ab dem 14. Tag 75%;

ab dem 6. Tag 85% des Reisepreises

DERTOUR Sports (01.10.2024 - 31.12.2025)

19.13 Reisepakete Bis 90 Tage vor Reiseantritt 40% des Reisepreises. Bis 60 Tage vor Reiseantritt 60% des Reisepreises. Bis 31 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises. Ab 30 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.14 Eintrittskarten und Startnummern Eintrittskarten und Startnummern können bei Stornierung nicht erstattet werden. Falls Sie es wünschen, versuchen wir jedoch, die Karten weiter zu verkaufen. Ist ein Weiterverkauf möglich, berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30% des Kartenpreises

DERTOUR GRUPPENREISEN (01.11.2024 - 31.12.2025)

19.13 Flüge, Standortreisen und Zusatzleistungen

Bis 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

41. bis 30. Tag vor Reisebeginn 35%;

29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 45%;

21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 55%;

14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 75%; und

ab dem 6. Tag vor Reisebeginn sowie bei Nichtantritt der Reise 85% des Reisepreises.

19.14 Bei Reiseprogrammen mit Sonderflügen und Flügen mit Eurowings

Bis 42. Tag vor Reisebeginn 35%;
41. bis 30. Tag vor Reisebeginn 45%;
29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 55%;
21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 65%;
14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 80%; und
ab dem 6. Tag vor Reisebeginn sowie bei Nichtantritt der Reise 85% des Reisepreises.
19.15 Bei Reiseprogrammen, die eine Kreuzfahrt enthalten, gelten abweichende Bedingungen
Bis 42. Tag vor Reisebeginn 20%;
41. bis 30. Tag vor Reisebeginn 25%;
29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30%;
21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50%;
14. bis 2. Tag vor Reisebeginn 80%;
ab 1. Tag vor Einschiffungsdatum 90% nach Festbuchung.
Bei einzelnen Kreuzfahrten kann es abweichende Stornostaffeln geben. Diese teilen wir Ihnen bei Angebotserstellung bzw. mit dem Kontingentvertrag mit.

DERTOUR Aktivurlaub (01.01.2025 - 31.12.2025)

19.13 Rad-Schiffstouren
bis 42 Tage vor Reisebeginn: 30%;
von 41 bis 28 Tage vor Reisebeginn: 60%;
von 27 bis 4 Tage vor Reisebeginn: 80%;
ab 3 Tage vor Reisebeginn: 90%.

DERTOUR Campurlaub (01.01.2025 - 31.12.2025)

19.13 Mobilheime, Maxicaravane, Bungalowzelte, Bungalows, Camplodges und Ferienhäuser
bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;
ab dem 41. Tag 35%;
ab dem 29. Tag 45%;
ab dem 21. Tag 55%;
ab dem 14. Tag 75%;
ab dem 16. Tag 90% des Reisepreises.

DERTOUR Freizeit und Ferienparks (01.01.2025 - 31.12.2025)

19.13 Ferienwohnungen
bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;
ab dem 41. Tag 35%;
ab dem 29. Tag 45%;
ab dem 21. Tag 55%;
ab dem 14. Tag 75%;
ab dem 16. Tag 85% des Reisepreises.

DERTOUR Großbritannien · Irland · Nordische Länder · Baltikum · Mittelasien (01.01.2025 - 31.12.2025)

19.13 Military Tattoo-Pakete,
Tagesausflüge und mehrtätige Whiskyturen
ab Edinburgh, Kanalinselkombination
nach Bestätigung 100%.
19.14 Göta Kanal Schiffsreise, Kreuzfahrten,
Schiffsfahrten, Ausflüge Bergen
bis 41. Tag vor Reiseantritt 25%;
40. bis 20. Tag vor Reiseantritt 50%;
ab 19. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.15 Grönlandreisen

bis 42. Tag vor Reiseantritt 20%;
41. bis 30. Tag vor Reiseantritt 25%;
29.-16. Tag vor Reiseantritt 50%;
ab 15. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.16 Havila Voyages

bis 42. Tag vor Reisebeginn 20%;
ab 41. Tag vor Reisebeginn 90%.

DERTOUR Italien · Frankreich · Kroatien · Montenegro · Albanien · Slowenien · Malta
(01.01.2025 - 31.12.2025)

19.13 CityNightLine, Sprachcafe Kalabrien, Erlebnisprogramme

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;
ab dem 41. Tag 35%;
ab dem 29. Tag 45%;
ab dem 21. Tag 55%;
ab dem 14. Tag 75%;
ab dem 16. Tag 85% des Reisepreises.

DERTOUR Australien · Neuseeland · Südsee (01.04.2025 - 31.03.2026)

19.13 Autoreisen, Gruppenreisen, Inlandsflüge Französisch Polynesien, Transfers und Ausflüge
(jeweilige Ausnahmen: siehe 19.14)

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;
ab dem 41. Tag 35%;
ab dem 29. Tag 45%;
ab dem 21. Tag 55%;
ab dem 14. Tag 75%;
ab dem 6. Tag 85% des Reisepreises.

19.14 Zugreisen, Gruppenreisen mit Ghan, Gruppenreisen in Westaustralien und Tasmanien,
Premium Resorts & Lodges, Schiffsreisen mit der Aranui

bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 20%;
ab dem 59. Tag 50% des Reisepreises;
ab dem 30. Tag 95% des Reisepreises.

19.15 Kreuzfahrt mit der Le Paul Gauguin

bis 365 Tage vor Anreise 150 EUR pro Passagier
ab 364-211 Tage vor Reiseantritt 10%
ab 210-91 Tage vor Reiseantritt 25%
ab 90 Tage vor Reiseantritt oder Nichtanreise 95% des Reisepreises.

DERTOUR Kanada · Alaska (01.04.2025 - 31.03.2026)

19.13 Autoreisen, Gruppenreisen, Hotels, Ferienwohnungen, Transfers, Ausflüge, Fähren (jeweilige
Ausnahmen: siehe 19.14 und 19.15)

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;
ab dem 41. Tag 35%;
ab dem 29. Tag 45%;
ab dem 21. Tag 55%;
ab dem 14. Tag 75%;
ab dem 16. Tag 85% des Reisepreises.

19.14 Alle Alaska-/Yukon-Angebote, Zugreisen, Wohnmobilreisen, Kurzreisen „Knight Inlet Lodge“,
„Farewell Harbour Lodge“, „Klahoose Wilderness Resort“, „Algonquin mit dem Kanu – Lodge“,
„Cathedral Mountain Lodge“, „Algonquin mit dem Kanu – Zelt“, „Arowhon Pines“, „Westkanada &
Rocky Mountaineer“ Skipässe, Ausflüge Winter, Skirundreisen, Ausflüge zur Bären- und
Walbeobachtung, Parks Canada Discovery Pass

bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 20%;
ab dem 59. Tag 50%;
ab dem 30. Tag 95% des Reisepreises.

19.15 Gruppenreisen „Kanadas Traum auf Schienen“, „Auf dem Seeweg nach Alaska“, Westkanada & die Inside Passage“, „Erlebnis Eisbären mit Tundra Buggy Lodge“ & „Auf den Spuren der Eisbären“, Kurzreisen „Glamping mit Walen & Bären“, „Orca Camp hautnah“, „Orca Camp Family Adventure“

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 60. Tag 95% des Reisepreises.

19.16 Eintrittskarten

bis zum Anreisetag 95%.

DERTOUR USA (01.04.2025 - 31.03.2026)

19.13 Hotels, Autoreisen, Gruppenreisen, Transfers, Ausflüge, Hochzeitspakete (jeweilige

Ausnahmen: siehe 19.14 und 19.15)

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 41. Tag 35%;

ab dem 29. Tag 45%;

ab dem 21. Tag 55%;

ab dem 14. Tag 75%;

ab dem 16. Tag 85% des Reisepreises.

19.14 Motorradreisen, Wohnmobilreisen, Zugreisen, Gruppenreise, Hotels „Sorrel River Ranch“, „Mammoth Mountain Inn“, „Hale Pau Hana Resort“, Oahu Strandhochzeit, Ferienwohnungen, USA Rocky Mountains & Rocky Mountaineer, Skipässe

bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 59. Tag 50%;

ab dem 30. Tag 95% des Reisepreises.

19.15 Eintrittskarten, „America the Beautiful“-Nationalparkpass, innerhawaiianische Flüge

bis zum Anreisetag 95%.

DERTOUR KREUZFAHRTEN (01.01.2025 - 31.10.2027)

19.13 Stornostaffeln der Reedereien (Stand November 2024)

Für DERTOUR Kreuzfahrt-Pakete gelten gesonderte Rücktrittspauschalen. Ebenfalls können für Reederei-Zusatzleistungen abweichende Rücktrittspauschalen gelten.

1AVista Reisen

bis 90 Tage vor Reiseantritt 35%;

89. bis 30. Tag vor Reiseantritt 40%;

29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 60%;

14. bis 1 Tag vor Reiseantritt 90%;

am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 95%.

Anton Götten (CroisiEurope)

Bis 91 Tage vor Reiseantritt 10%;

90. bis 45. Tag vor Reiseantritt 30%;

44. bis 30. Tag vor Reiseantritt 40%;

29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 60%;

21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 70%;

14. bis 8. Tag vor Reiseantritt 80%;

17. bis 1 Tag vor Reiseantritt 90%;

am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 95%.

A-ROSA Flussschiff GmbH

A-ROSA Premium:

bis 31 Tage vor Reiseantritt 25%;

30. bis 25. Tag vor Reiseantritt 40%;

24. bis 18. Tag vor Reiseantritt 50%;

17. bis 11. Tag vor Reiseantritt 60%;

10. bis 4. Tag vor Reiseantritt 80%;

ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Anreisetag sowie bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 90%.

A-ROSA Basic:

Bis 31 Tage vor Reiseantritt 35%;
30. bis 25. Tag vor Reiseantritt 50%;
24. bis 18. Tag vor Reiseantritt 60%;
17. bis 11. Tag vor Reiseantritt 75%;
10. bis 4. Tag vor Reiseantritt 85%;
ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Anreisetag sowie bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 90%.

Es ist keine Umbuchung vom Premium Alles inklusive Tarif auf den Basic Tarif möglich.

Azamara Club Cruises

Bei Eigenanreise, Busanreise oder dem Flugprogramm „BestFly“, mit Ausnahme des „QuickFly“ Programms:

Bis 91 Tage vor Reiseantritt 15%;
90. bis 61. Tag vor Reiseantritt 50%;
60. bis 31. Tag vor Reiseantritt 75%;
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 90%.

Bei Buchungen mit Anreisen aus dem Flugprogramm „QuickFly“ oder bei Kombination unterschiedlicher Flugprogramme gelten abweichende Regelungen.

Carnival Cruise Line

6 bis 9 Nächte Kreuzfahrten und ab 10 Nächte Kreuzfahrten sowie Alaska, Australien und Europa:

Bis 91 Tage vor Reiseantritt 20% mind. €100 pro Person;
90. bis 56. Tag vor Reiseantritt 20% mind. €300 p. P. DZ
und €600 EZ (ab 10 Nächten mind. €450 p. P. DZ und €900 EZ;
55. bis 30. Tag vor Reiseantritt 60%;
29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 80%;
14. bis 1 Tag vor Reiseantritt 90%;
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 95%.

2, 3, 4 und 5 Nächte Kreuzfahrten:

Bis 76 Tage vor Reiseantritt 20% mind. €100 pro Person;
75. bis 56. Tag vor Reiseantritt 20% mind. €150 p. P. DZ
und €300 EZ (4 und 5 Nächte mind. €200 p. P. DZ und €400 EZ;
55. bis 30. Tag vor Reiseantritt 60%;
29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 80%;
14. bis 1 Tag vor Reiseantritt 90%;
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 95%.

Für Early Saver Tarife gelten abweichende, gesonderte Rücktrittspauschalen.

Celestyal Cruises

Bis 61 Tage vor Reiseantritt 20%;
60. bis 40. Tag vor Reiseantritt 55%;
39. bis 20. Tag vor Reiseantritt 90%;
ab dem 19. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 95%.

Compass Kreuzfahrten

Bis 120 Tage vor Reiseantritt 25%;
119. bis 60. Tag vor Reiseantritt 30%;
59. bis 50. Tag vor Reiseantritt 35%;
49. bis 30. Tag vor Reiseantritt 45%;
29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 70%;
14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 85%;
6. bis 1 Tag vor Reiseantritt 90%;
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 95%.

Cunard

Premium Preise:

Bis 50 Tage vor Reiseantritt 20%;
49. bis 30. Tag vor Reiseantritt 25%;
29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 35%;
21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 60%;
14. bis 1 Tag vor Reiseantritt 80%;
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 95%.

Smart Preise (Sonderangebote):

Bis 50 Tage vor Reiseantritt 30%;
49. bis 30. Tag vor Reiseantritt 30%;
29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 35%;
21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 60%;
14. bis 1 Tag vor Reiseantritt 80%;
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 95%.

Disney Cruise Line

Kreuzfahrten mit 1-5 Nächten, außer Suiten und Concierge Kabinen:

Bis 45 Tage vor Reiseantritt 20%;
44. bis 30. Tag vor Reiseantritt 50%;
29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 75%;
ab 14 Tage vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 100%.

Kreuzfahrten mit 6 und mehr Nächten, außer Suiten und Concierge Kabinen:

Bis 56 Tage vor Reiseantritt 20%;
55. bis 30. Tag vor Reiseantritt 50%;
29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 75%;
ab 14 Tage vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 100%.

Suiten und Concierge Kabinen, unabhängig von der Reisedauer:

Bis 90 Tage vor Reiseantritt 20%;
89. bis 56. Tag vor Reiseantritt 50%;
55. bis 30. Tag vor Reiseantritt 75%;
ab 29 Tage vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 100%.

Für Kabinenkategorien mit Restriktionen oder Sondertarifen gelten abweichende Stornoregeln.

Holland America Line

Für Grand World und Grand Voyages-Reisen sowie jeglicher Teilabschnitt der Grand World oder der Grand Voyages-Reisen:

Bis 91 Tage vor Reiseantritt 20%;
90. bis 76 Tag vor Reiseantritt 60%;
ab 75 Tage vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 90%.

Für alle Asien-, Australien- und Neuseeland-, Südamerika- und Antarktis- Reisen, alle Europa-Transatlantik-Reisen (30 Tage oder länger, einschließlich Teilreisen); sowie alle Holiday"-Reisen, „EXC in depth“-Reisen „Amazon-Explorer“-Reisen und „Inka Reiche“-Reisen:

Bis 74 Tage vor Reiseantritt 20%;
73. bis 43. Tag vor Reiseantritt 50%;
42. bis 22. Tag vor Reiseantritt 75%;
ab 21 Tage vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 90%.

Für alle „Alaska“- und „Land+Sea“-Reisen, Kanada-, New England-, Karibik- und Europa-Reisen (letztere ausgenommen 30 Tage oder länger, einschließlich Teilreisen davon), alle Hawaii- (27 Tage oder weniger), Mexico-, oder Panama Kanal- Reisen sowie Pazifische Küsten-Reisen und Nord-West-Pazifik-Reisen:

Bis 46 Tage vor Reiseantritt 20%;
45. bis 29. Tag vor Reiseantritt 50%;
28. bis 16. Tag vor Reiseantritt 75%;
ab 15 Tage vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 90%.

Hurtigruten Expeditions

Bis 90 Tage vor Reiseantritt 20%;
89. bis 60. Tag vor Reiseantritt 50%;
59. bis 30. Tag vor Reiseantritt 75%;
Ab dem 29. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 95%.

Lüftner Cruises

Bis 121 Tage vor Reiseantritt 10%;
120. bis 90. Tag vor Reiseantritt 15%;
89. bis 60. Tag vor Reiseantritt 35%;
59. bis 30 Tag vor Reiseantritt 50%;
29. bis 15 Tag vor Reiseantritt 80%;
14. bis 1 Tag vor Reiseantritt 85%;
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 90%.

MSC Cruises

Frühbucher-/Katalog- und Bestpreis Reisen mit einer Dauer unter 15 Tagen, nicht gültig für MSC Yacht-Club:

Bis 60 Tage vor Reiseantritt 20%;
59. bis 30. Tag vor Reiseantritt 30%;
29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 40%;
21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 60%;
14. bis 2. Tag vor Reiseantritt 80%;
ab 1 Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 95%.

Frühbucher-/Katalog- und Bestpreis Reisen mit einer Dauer über 15 Tagen, nicht gültig für MSC Yacht-Club:

Bis 90 Tage vor Reiseantritt 20%;
90. bis 30. Tag vor Reiseantritt 30%;
29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 40%;
21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 60%;
14. bis 2. Tag vor Reiseantritt 80%;
ab 1 Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 95%.

MSC Yacht-Club:

Bis 120 Tage vor Reiseantritt 20%;
119. bis 90. Tag vor Reiseantritt 25%;
89. bis 60 Tag vor Reiseantritt 40%;
59. bis 30 Tag vor Reiseantritt 60%;
29. bis 15 Tag vor Reiseantritt 80%;
ab 14 Tage vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 95%.

Für Weltreisen, Specials oder Angebote mit Flug-Sonderpreisen gelten abweichende Stornoregeln.

Norwegian Cruise Line

Bis 29 Tage vor Reiseantritt 20%;
28. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%;
14. bis 8. Tag vor Reiseantritt 75%;
Ab dem 7. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 95%.

Cruisetours:

Bis 29 Tage vor Reiseantritt 20%;
Ab dem 28. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt 95%.
Alle Staffeln anwendbar für 1. bis 8. Person, Kinder und Kleinkinder.

nicko cruises Schiffsreisen GmbH

Flusskreuzfahrten:

bis 120 Tage vor Reiseantritt 10%;
119. bis 60. Tag vor Reiseantritt 20%;
59. bis 30. Tag vor Reiseantritt 40%;
29. bis 15 Tag vor Reiseantritt 60%;
14. bis 1 Tag vor Reiseantritt 80%;
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 90%.

Hochseekreuzfahrten:

Bis 150 Tage vor Reiseantritt 10%;
149. bis 90. Tag vor Reiseantritt 20%;
89. bis 45. Tag vor Reiseantritt 30%;
44. bis 30. Tag vor Reiseantritt 50%;
29. bis 10. Tag vor Reiseantritt 75%;
9. bis 1 Tag vor Reiseantritt 90%;
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 95%.
Für Sonder- oder Aktionsreisen/-preise gelten abweichende Stornoregeln.

Oceania Cruises

Stornokosten pro Person* nach Kategorie Kreuzfahrten mit bis zu 14 Tagen Dauer - Owner´s Suite, Vista Suite, Oceania Suite:

Bis 181 Tage vor Reiseantritt 10%;
180. bis 121. Tag vor Reiseantritt 10%;
120. bis 91. Tag vor Reiseantritt 50%;
90. bis 61. Tag vor Reiseantritt 75%;
60. bis 0 Tage vor Reiseantritt 95%.

Penthouse Suite, Veranda Kabine, Meerblick Kabine und Innenkabine:

Bis 181 Tage vor Reiseantritt € 225 pro Person;
180. bis 121. Tag vor Reiseantritt € 500 p.P.;
120. bis 91. Tag vor Reiseantritt 50%;
90. bis 61. Tag vor Reiseantritt 75%;
60. bis 0 Tage vor Reiseantritt 95%.

Kreuzfahrten mit 15 Tagen Dauer oder mehr - Owner´s Suite, Vista Suite, Oceania Suite:

Bis 181 Tage vor Reiseantritt 10%;
180. bis 151. Tag vor Reiseantritt 10%;
150. bis 91. Tag vor Reiseantritt 50%;
90. bis 61. Tag vor Reiseantritt 75%;
60. bis 0 Tage vor Reiseantritt 95%.

Penthouse Suite, Veranda Kabine, Meerblick Kabine und Innenkabine:

Bis 181 Tage vor Reiseantritt € 225 p.P.;
180. bis 151. Tag vor Reiseantritt € 500 p.P.;
150. bis 91. Tag vor Reiseantritt 50%;
90. bis 61. Tag vor Reiseantritt 75%;
60. bis 0 Tage vor Reiseantritt 95%.

Around the World -Kreuzfahrten - Owner´s Suite, Vista Suite, Oceania Suite:

Bis 181 Tage vor Reiseantritt 10%;
180. bis 151. Tag vor Reiseantritt 25%;
150. bis 121. Tag vor Reiseantritt 50%;
120. bis 91. Tag vor Reiseantritt 75%;
90. bis 0 Tage vor Reiseantritt 95%.

Penthouse Suite, Veranda Kabine, Meerblick Kabine und Innenkabine:

Bis 181 Tage vor Reiseantritt € 450 p.P.;
180. bis 151. Tag vor Reiseantritt 25%;
150. bis 121. Tag vor Reiseantritt 50%;
120. bis 91. Tag vor Reiseantritt 75%;
90. bis 0 Tag vor Reiseantritt 95%.

Dies gilt auch dann, wenn der Gast nicht zu seinem Urlaub erscheint, ohne uns über seine Stornierung informiert zu haben.

* anwendbar für 1. bis 4. Person, Kinder und Kleinkinder

PLANTOURS Kreuzfahrten Fluss- und Hochseekreuzfahrten:

bis 150 Tage vor Reiseantritt 10%;
149. bis 90. Tag vor Reiseantritt 20%;
89. bis 50. Tag vor Reiseantritt 35%;
49. bis 30. Tag vor Reiseantritt 50%;
29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 75%;
14. bis 1 Tag vor Reiseantritt 85%;
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 95%.

P&O Cruises

Bis 91 Tage vor Reiseantritt 20%, mind. €100 p. P.;
90. bis 57. Tag vor Reiseantritt 50%;
56. bis 42. Tag vor Reiseantritt 60%;
41. bis 16. Tag vor Reiseantritt 75%;
15. bis 6. Tag vor Reiseantritt 90%;
Ab dem 5. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 95%.

Princess Cruises

Bis 60 Tage vor Reiseantritt 20%;
59. bis 45. Tag vor Reiseantritt 30%;
44. bis 15. Tag vor Reiseantritt 60%;
14. bis 8. Tag vor Reiseantritt 80%;
7. bis 1 Tag vor Reiseantritt 90%;
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 95%.
Für Princess Deals und sonstige Sonderangebote gelten abweichende Stornoregeln.

Royal Caribbean Cruise Line

Bis 30 Tage vor Reiseantritt 20%;
29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 75%;
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 90%.

Seabourn

Bis 56 Tage vor Reiseantritt 10%;
55. bis 28. Tag vor Reiseantritt 25%;
27. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%;
14. bis 1 Tag vor Reiseantritt 75%;
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 90%.

Star Clippers

Bis 60 Tage vor Reiseantritt 20%;
59. bis 30. Tag vor Reiseantritt 25%;
29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%;
14. bis 1 Tag vor Reiseantritt 90%;
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 95%.

Stars del Mar

Bis 91 Tage vor Reiseantritt 30%;
90. bis 31. Tag vor Reiseantritt 50%;
30. bis 15. Tag vor Reiseantritt 75%;
14. bis 4. Tag vor Reiseantritt 90%;
ab dem 3. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Kreuzfahrt 95%.

Viva Cruises

Bis 120 Tage vor Reiseantritt 10%;
119-90 Tage vor Reiseantritt 20%;
89-30 Tage vor Reiseantritt 40%;
29-15 Tage vor Reiseantritt 60%;
14-1 Tag vor Reiseantritt 80%;
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90%.

DERTOUR DELUXE AFRIKA (01.04.2024 - 31.03.2025)

19.13 Nationalparks, Flugsafaris, Safaris, Aktiv-/und Wanderreisen

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20%;

vom 41. Tag bis 30. Tag 25%;

vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%;

vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%;

vom 14. bis 2. Tag vor Reiseantritt 80%;

ab dem 1. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.14 Game Reserves/Lodges Südafrika

bis 76 Tage vor Reiseantritt 20%;

vom 75. bis 61. Tag vor Reiseantritt 25%;

vom 60. bis 46. Tag vor Reiseantritt 75%;

vom 45. bis 12. Tag vor Reiseantritt 80%;

ab dem 1. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.15 Botswana, Sambia und Simbabwe Lodges und Safaris

bis 45 Tage vor Reiseantritt 20%;

44.-30.Tag vor Reiseantritt 25%;

29.-22.Tag vor Reiseantritt 50%;

ab 21 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

19.16 Zugreisen ROVOS Rail:

bis 30 Tage vor Reiseantritt 25%;

29.-22. Tag vor Reiseantritt 30%;

ab 21 Tage vor Reiseantritt 100% des Reisepreises.

19.17 Innerafrikanische Flüge, die über die lokalen Agenturen eingebucht werden:

nach Festbuchung 100% des Flugpreises.

DERTOUR DELUXE ASIEN OZEANIEN (01.11.2024 - 31.10.2025)

19.13 Inlandsflüge ab Ticketausstellung für Inlandsflüge 100% Stornokosten.

DERTOUR deluxe Afrika (01.04.2025 – 31.03.2026)

19.13 Nationalparks, Flugsafaris, Safaris, Aktiv-/und Wanderreisen

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20%;

vom 41. Tag bis 30. Tag 25%;

vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%;

vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%;

vom 14. bis 2. Tag vor Reiseantritt 80%;

ab dem 1. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.14 Game Reserves/Lodges Südafrika

bis 76 Tage vor Reiseantritt 20%;

vom 75. bis 61. Tag vor Reiseantritt 25%;

vom 60. bis 46. Tag vor Reiseantritt 75%;

vom 45. bis 12. Tag vor Reiseantritt 80%;

ab dem 1. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

19.15 Botswana, Sambia und Simbabwe Lodges und Safaris

bis 45 Tage vor Reiseantritt 20%;

44.-30.Tag vor Reiseantritt 25%;

29.-22.Tag vor Reiseantritt 50%;

ab 21 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

19.16 Zugreisen ROVOS Rail:

bis 30 Tage vor Reiseantritt 25%;

29.-22. Tag vor Reiseantritt 30%;

ab 21 Tage vor Reiseantritt 100% des Reisepreises.

19.17 Innerafrikanische Flüge, die über die lokalen Agenturen eingebucht werden:

nach Festbuchung 100% des Flugpreises.

DERTOUR deluxe Nordamerika (01.04.20225 – 31.03.2026)

19.13 Regent Seven Seas

bis 181 Tage vor Reisebeginn 5%, max. EUR 200 p.P.;

180 bis 121 Tage vor Reisebeginn 20%;

120 bis 75 Tage vor Reisebeginn 35%;

74 bis 42 Tage vor Reisebeginn 50%;

41 bis 8 Tage vor Reisebeginn 75%;

7 Tage bis Reisebeginn 95% des Reisepreises.

DERTOUR DELUXE KREUZFAHRTEN (01.11.2024 - 31.10.2026)

19.13 Kreuzfahrten

bis 45 Tage vor Reiseantritt 20%;

vom 44. bis 30. Tag vor Reiseantritt 30%;

vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 50%;

ab 21. Tag vor Reiseantritt 80%.

Bei Nichtantritt/Storno am Tag der Reise 95% des Reisepreises Die Stornostaffeln gelten auch für die über die Reederei gebuchten Zusatzleistungen, wie z.B. Ausflugspakete, Transfers, Getränkepakete etc. Gesonderte Stornostaffeln folgender Reedereien:

19.14 Silversea

„Door-to-Door All-Inclusive Tarife“

bis 151 Tage vor Reisebeginn 5 %

150 bis 121 Tage vor Reisebeginn 20 %;

120 bis 91 Tage vor Reisebeginn 40 %;

90 bis 61 Tage vor Reisebeginn 60 %;

60 bis 31 Tage vor Reisebeginn 85 %;

30 bis 1 Tag vor Reisebeginn 95 % des Reisepreises.

Port-to-Port All-Inclusive

bis 151 Tage vor Reisebeginn 20 %

150 bis 121 Tage vor Reisebeginn 40 %;

120 bis 91 Tage vor Reisebeginn 60 %;

90 bis 61 Tage vor Reisebeginn 75 %;

60 bis 31 Tage vor Reisebeginn 85 %;

30 bis 1 Tag vor Reisebeginn 95 % des Reisepreises.

Für Grand Voyages und Weltreisen gelten jedoch spezielle Zahlungsbedingungen und Stornierungspläne.

19.15 Ponant

Bis 365 Tage vor Reisebeginn: 150 € pro Passagier und Kreuzfahrt

364 bis 211 Tage vor Reisebeginn: 10% des Kreuzfahrtpreises exkl. Hafengebühren

210 bis 91 Tage vor Reisebeginn: 25% des Kreuzfahrtpreises exkl. Hafengebühren

ab 90 Tage vor Reisebeginn: 95 % des Kreuzfahrtpreises exkl. Hafengebühren

19.16 Regent Seven Seas

bis 181 Tage vor Reisebeginn 5%, max. EUR 200 p.P.;

180 bis 121 Tage vor Reisebeginn 20%;

120 bis 75 Tage vor Reisebeginn 35%;

74 bis 42 Tage vor Reisebeginn 50%;

41 bis 8 Tage vor Reisebeginn 75%;

7 Tage bis Reisebeginn 95% des Reisepreises.

19.17 Sea Cloud Cruises

bis zum 180. Tag vor Reisebeginn Bearbeitungsgebühr € 300 p.P.;

179 bis 150 Tag vor Reisebeginn 20%;

149 bis 50 Tag vor Reisebeginn 35%;

49 bis 22 Tag vor Reisebeginn 50%;

21 bis 15 Tag vor Reisebeginn 70%;

14 bis 1 Tag vor Reisebeginn 85% des Reisepreises

19.18 Scenic Luxury Cruises and Tours / Emerald Cruises

bis 150 Tage vor Reisebeginn 3%;
149 bis 50 Tage vor Reisebeginn 20%;
49 bis 30 Tage vor Reisebeginn 30%;
29 bis 22 Tage vor Reisebeginn 40%;
21 bis 15 Tage vor Reisebeginn 60%;
14 bis 1 Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises.

19.19 Swan Hellenic

bis 120 Tage vor Reisebeginn 5%; max. EUR 300 p.P.;
119 bis 60 Tage vor Reisebeginn 15%;
59 bis 30 Tage vor Reisebeginn 75%;
29 bis 1 Tag vor Abreisetag 95% des Reisepreises.

19.20 SeaDream

bis 121 Tage vor Reisebeginn 5%; max. EUR 300 p.P.;
120 bis 90 Tage vor Reisebeginn 25%;
45 bis 31 Tage vor Reisebeginn 50%;
30 bis 1 Tag vor Abreisetag 90% des Reisepreises.

19.21 Explora Journeys

bis 120 Tage vor Reisebeginn 5%; max. EUR 200 p.P.;
119 bis 31 Tage vor Reisebeginn 25%;
30 bis 7 Tage vor Reisebeginn 85%;
6 bis 1 Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises.

Ocean Residences

bis 120 Tage vor Reisebeginn 5%; max. EUR 400 p.P.;
119 bis 31 Tage vor Reisebeginn 25%;
30 bis 1 Tag vor Reisebeginn 95% des Reisepreises.

19.22 Quark Expeditions

bis 180 Tage vor Reisebeginn 3%, max. EUR 450 p.P.;
179 bis 120 Tage vor Reisebeginn Verlust der Anzahlung
119 bis 90 Tage vor Abreisetag 50%;
89 bis 60 Tage vor Reisebeginn 75%;
59 bis 1 Tag vor Reisebeginn 90%.
ab dem 59. Tag vor Reiseantritt 100% des Reisepreises.

19.23 Oceania Cruises

Kreuzfahrten mit bis zu 14 Tagen Dauer:

Bis 181 Tage vor Reisebeginn 10%, mindestens EUR 225 p.P.;
180 bis 121 Tage vor Reisebeginn 10 %, mindestens EUR 500 p.P.;
120 bis 91 Tage vor Reisebeginn 50%;
90 bis 61 Tage vor Reisebeginn 75%;
60 bis 1 Tag vor Reisebeginn 95% des Reisepreises.

Kreuzfahrten mit 15 Tagen Dauer oder mehr:

Bis 181 Tage vor Reisebeginn 10%, mindestens EUR 225 p.P.;
180 bis 151 Tage vor Reisebeginn 10 %, mindestens EUR 500 p.P.;
150 bis 91 Tage vor Reisebeginn 50%;
90 bis 61 Tage vor Reisebeginn 75%;
ab dem 60 vor Reisebeginn 95% des Reisepreises.

19.24 Riverside Luxury Cruises

90. bis 31. Tage vor Reiseantritt 40%;
30. bis 15. Tage vor Reiseantritt 75%;
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

Reisearten XDER und DERD (1.11.2024 – 31.10.2025)

19.13 Bei Flugpauschal- und Nur-Hotel-Buchungen:

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 30%

ab dem 41. Tag vor Reisebeginn 35%

ab dem 29. Tag vor Reisebeginn 40%

ab dem 21. Tag vor Reisebeginn 50%

ab dem 14. Tag vor Reisebeginn 70%

ab dem 6. Tag vor Reisebeginn 80%

Abweichende Entschädigungspauschalen

Von den hier aufgeführten Entschädigungspauschalen abweichende gesonderte Stornobedingungen sind bei dem jeweiligen Produkt in der EDV hinterlegt und werden bei Buchung bzw. auf der Reisebestätigung entsprechend ausgewiesen.

Veranstalter

DERTOUR · Eine Marke der DERTOUR Deutschland GmbH

Humboldtstraße 140-144

51149 Köln

Telefon +49 69 9588-00

Sitz: Köln

Amtsgericht: Köln HRB 53152

USt-IdNr.: DE811177889

Geschäftsführer: Dr. Ingo Burmester (Sprecher), Mark Tantz, Britta Fischer

Reisebedingungen

Reisebedingungen der DERTOUR Deutschland GmbH für Meiers Weltreisen Veranstalter XMWR und MWRD

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages (im Folgenden „Reisevertrag“ genannt). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Sofern Sie nur eine einzelne Reiseleistung (z. B. Hotelübernachtung, Ferienwohnung) buchen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise ist oder wird, finden die nachfolgenden Reisebedingungen mit Ausnahme der Ziffern 4.2, 5.2, 7, 9, 11 und 16.1 entsprechende Anwendung. Besonderheiten, die ausschließlich solche einzelne Reiseleistungen betreffen, werden nachstehend ausdrücklich geregelt bzw. kenntlich gemacht. Vorstehende Regelungen finden keine Anwendung auf einzelne Flugbeförderungsleistungen.

Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind unsere Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei der Buchung vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrages gemacht wurden.

b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

c) Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären. d) Die unsererseits erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Reisebestätigung zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermitteln wir Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es Ihnen ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per E-Mail), sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Der Ablauf der elektronischen Buchung wird Ihnen in der entsprechenden Anwendung erläutert.

b) Zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars steht Ihnen eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläu-

tert wird.

c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit wir den Vertragstext speichern, werden Sie darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

f) Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet für Sie keinen Anspruch auf das Zustandekommen eines Vertrages.

h) Der Vertrag kommt zu Stande, sobald Ihnen unsere Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger zugegangen ist. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstaben f) oben, soweit Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

1.4. Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für die angebotenen Reiseleistungen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (insbes. Briefe, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, SMS sowie Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung / Reiseunterlagen

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen wir und Reisevermittler nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Versicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Versicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Versicherungsschein übergeben ist und unser Rücktrittsrecht, aus dem in Ziffer 7 genannten Grund nicht mehr ausgebaut werden kann. Bei Verträgen über einzelne Reiseleistungen sind eine Kundengeldabsicherung und die Ausgabe eines Versicherungsscheines nicht erforderlich. Aus den Reiseausschreibungen können sich für bestimmte Reiseleistungen (z. B. für einige Flugsonderrate) frühere Fälligkeiten ergeben.

2.2 Bei Bezahlung per Kreditkarte oder im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt die Belastung Ihres

Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen.

2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und zu Ihren Gunsten kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.6 zu belasten.

2.4 Die Reiseunterlagen werden, sofern die Anzahlung und Restzahlung entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten geleistet worden sind, grundsätzlich etwa 21 Tage vor Reisebeginn, bei kurzfristigen Buchungen erforderlichenfalls innerhalb von 24 Stunden erstellt. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel per E-Mail oder in gedruckter Form an Ihren Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, oder nach entsprechender Vereinbarung an Sie direkt. Bei kurzfristigen Flugbuchungen kann im Einzelfall eine Hinterlegung der Reiseunterlagen am gebuchten Flughafen vereinbart werden. Diese werden nach Zahlung am Flughafen ausgehändigt. Für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 15 je Vorgang erhoben.

3. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und unsererseits nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Reisevertrages geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn wir eine solche Reise angeboten haben.

Sie haben die Wahl, auf unsere Mitteilung zu reagieren oder nicht.

Wenn Sie auf unsere Mitteilung reagieren möchten, können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer angebotenen Ersatzreise verlangen oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt uns gegenüber keine oder keine fristgerechte Reaktion, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf weisen wir Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 hin.

3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend

§ 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

4.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Treten Sie vor Reisebeginn von der Pauschalreise zurück oder treten Sie die Pauschalreise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder soweit nicht am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Treten Sie vor Reisebeginn von der einzelnen Reiseleistung zurück oder treten Sie die einzelne Reiseleistung nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist.

4.4 Die Höhe der Entschädigung haben wir unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen pauschal. Auf Ihr Verlangen sind wir verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Die Entschädigungspauschalen entnehmen Sie bitte nachstehender Ziffer 19 dieser Reisebedingungen.

4.5 Es bleibt Ihnen in jedem Fall der Nachweis gestattet, die uns zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale.

4.6 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine individuell berechnete Entschädigung zu fordern. Diese kann höher oder niedriger sein als die Entschädigungspauschale. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben, konkret zu beziffern und auf Ihr Verlangen zu begründen.

4.7 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, leisten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

5. Umbuchungen / Ersatzteilnehmer

5.1 Nach Vertragsabschluss haben Sie keinen Anspruch auf Änderungen insbesondere hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Soll auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung – sofern möglich – vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Sofern es sich insoweit nicht um eine Umbuchung handelt, die nur geringfügigen Bearbei-

tungsaufwand verursacht, berechnen wir zudem ein aufwandsabhängiges Bearbeitungsentgelt, über dessen Höhe wir Sie vor der konkreten Umbuchung informieren. Es bleibt Ihnen insoweit der Nachweis gestattet, die uns zustehende Entschädigung sei wesentlich niedriger als das geforderte Bearbeitungsentgelt.

Vorstehende Regelungen gelten nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir Ihnen keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB erteilt hatten; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

5.2 Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651e BGB von uns durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie uns 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Dies gilt nicht, soweit solche Gründe Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1 Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn auf die Mindestteilnehmerzahl in der Reiseausschreibung hingewiesen und diese Zahl sowie vorbezeichnete Zeitpunkt, bis zu welchem Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, in der Reisebestätigung angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erstatten wir Ihnen unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurück.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung unserer eigenen Informationspflichten beruht. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern ggf. erstatteten Beträge.

9. Rücktritt vom Reisevertrag aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Insoweit wird – auszugsweise – auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:

„§ 651h Rücktritt vor Reisebeginn

(1) Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. [...]

(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Reiseveranstalter keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich im Sinne dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten

vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

(4) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten: 1.[...]

2. der Reiseveranstalter ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.

Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

(5) Wenn der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.“

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie uns oder den Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, rechtzeitig, sollten Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb mitgeteilter Fristen erhalten haben.

10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden.

Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, stehen Ihnen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB zu.

Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich unserem örtlichen Vertreter zur Kenntnis zu geben. Ist ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind uns etwaige Reiseängeln unter den unten angegebenen Kontaktdaten oder der mitgeteilten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit unseres örtlichen Vertreters bzw. unserer örtlichen Kontaktstelle wird in der Reisebestätigung und/oder den Reiseunterlagen unterrichtet. Geben Sie bitte in jedem Fall die in den Reiseunterlagen genannte Vorgangs-/Reisennummer, das Reiseziel und die Reisezeiten an. Sie können jedoch die Mängelanzeige auch Ihrem Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, zur Kenntnis bringen.

Unser örtlicher Vertreter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3 Fristsetzung vor Kündigung

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reiseängels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651j BGB kündigen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn wir die Abhilfe verweigern oder wenn eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Wir weisen darauf hin, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck uns, unserem örtlichen Vertreter bzw. unserer Kontaktstelle oder dem Reisevermittler unverzüglich anzuzeigen.

10.5 Beförderungsbeschränkungen

Wir bitten um Verständnis, dass schwangere Reisende aus Sicherheitsgründen in aller Regel lediglich bis zur 23. Schwangerschaftswoche auf unseren Schiffsreisen teilnehmen können. Für Flugreisen gilt diese Regelung bis zur 35. Schwangerschaftswoche.

Bitte setzen Sie sich mit uns frühstmöglich in Verbindung, um die für Ihre Reise geltenden Bestimmungen abzuklären.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.2 Unsere deliktische Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden oder solche der sexuellen Selbstbestimmung sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.3 Möglicherweise über die in Ziffern 11.1 und 11.2 hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den Beschränkungen unberührt.

11.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Reiseleistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseauschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass diese für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden eine Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

12.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2 – 7 BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reiseleistungen über diesen Reisevermittler gebucht waren. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

12.2 Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

13. Verjährung bei einzelnen Reiseleistungen

Etwaige Schadensersatzansprüche uns gegenüber verjähren im Falle der Buchung einzelner Reiseleistungen nach der gesetzlichen Regelverjährungsfrist gemäß §§ 195, 199 BGB. Im Übrigen verjähren Ansprüche uns gegenüber in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

14. Hinweis über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See

Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädigung von Wertsachen sowie bei Reisenden mit Mobilitätseinschränkung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See. Nähere Informationen über die geltenden Bestimmungen und Rechte des Reisenden aufgrund dieser Verordnung finden Sie unter: <https://www.kataloge.dertouristik.info/services/rund-ums-reisen/Zusatzinformation.html?to80k-kreuzfahrten>

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Beförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselst die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren.

Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de

16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

16.1 Wir unterrichten Sie / den Reisenden über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss.

16.2 Für das Beschaffen und Mitführen der not-

wendigen und gültigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

16.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

17. Reiseschutz (Reiserücktrittsversicherung u.a.)
Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen RundumSorglos-Schutzes der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München. Er beinhaltet neben der Reiserücktritts-Versicherung einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

18. Datenschutz

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, im Einklang mit dem anwendbaren Datenschutzrecht. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen. Wenn Sie bei der Buchung Ihrer Reise Ihre E-Mail-Adresse angeben, verwenden wir diese, um Sie über vergleichbare Reiseangebote unseres Unternehmens zu informieren. Sollten Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, können Sie dieser Nutzung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Hieran werden wir Sie auch bei jeder Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zu diesem Zweck noch einmal hinweisen. Alternativ können Sie dem Erhalt von E-Mails bereits bei der Buchung widersprechen.

19. Entschädigungspauschalen (vgl. Ziffern 4.2 bis 4.4)

Die jeweilige Höhe der Entschädigungspauschale ist von der gewählten Reiseleistung und dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung bei uns abhängig. Haben Sie mehrere Reiseleistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so ist die Entschädigung anhand der nachstehend dargestellten Pauschalen jeweils einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren. Bitte beachten Sie etwaige vorrangig anzuwendende Abweichungen in den Ausschreibungen der einzelnen Reiseleistungen.

Die Entschädigungspauschalen der einzelnen Reiseleistungen sind wie folgt gestaffelt:

19.1 Bei Flugpauschal- und Nur-Hotel-Buchungen: bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 30% ab dem 41. Tag 35% ab dem 29. Tag 40% ab dem 21. Tag 50% ab dem 14. Tag 70% ab dem 6. Tag 80% des Reisepreises
19.2 Rücktritts-/Umbuchungskosten für gebuchte Eintrittskarten betragen in der Regel 100%, da es sich hierbei um eine vermittelte Reiseleistung handelt.

Veranstalter
MEIERS WELTREISEN
Eine Marke der DERTOUR Deutschland GmbH
Humboldtstr. 140-144
51149 Köln
Telefon +49 69 9588-00
Sitz: Köln
Amtsgericht: Köln HRB 53152
USt-IdNr.: DE81177889
Geschäftsführer: Dr. Ingo Burmester (Sprecher),
Mark Tantz, Britta Fischer

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns zu Stande kommenden **Pauschalreisevertrages** (im Folgenden „**Reisevertrag**“ genannt). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Sofern Sie nur eine **einzelne Reiseleistung** (z. B. Hotelübernachtung, Ferienwohnung) buchen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise ist oder wird, finden die nachfolgenden Reisebedingungen **mit Ausnahme der Ziffern 4.2, 5.2, 7, 9, 11 und 16.1** entsprechende Anwendung. Besonderheiten, die ausschließlich solche einzelne Reiseleistungen betreffen, werden nachstehend ausdrücklich geregelt bzw. kenntlich gemacht. **Vorstehende Regelungen finden keine Anwendung auf einzelne Flug- beförderungsleistungen.**

Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1 Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind unsere Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei der Buchung vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrages gemacht wurden.

b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

c) Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zu Stande, soweit wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

d) Die unsererseits erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Reisebestätigung zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermitteln wir Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es Ihnen ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass Sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per E-Mail), sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedium) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Der Ablauf der elektronischen Buchung wird Ihnen in der entsprechenden Anwendung erläutert.

b) Zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars steht Ihnen eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit wir den Vertragstext speichern, werden Sie darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

f) Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet für Sie keinen Anspruch auf das Zustandekommen eines Vertrages.

h) Der Vertrag kommt zu Stande, sobald Ihnen

unsere Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger zugegangen ist. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmittlung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstaben f) oben, soweit Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

1.4 Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für die angebotenen Reiseleistungen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (SMS, Briefe, Telefonanrufe, Telexkopien, E-Mails, SMS sowie Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung / Reiseunterlagen

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen wir und Reisevermittler nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorhebender Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Auszahlung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und unser Rücktrittsrecht, aus dem in Ziffer 7 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann. Bei Verträgen über einzelne Reiseleistungen sind eine Kundengeldabsicherung und die Ausgabe eines Sicherungsscheins nicht erforderlich. Aus den Reiseausschreibungen können sich für bestimmte Reiseleistungen (z. B. für einige Flugsondertarife) frühere Fälligkeiten ergeben.

2.2 Bei Bezahlung per Kreditkarte oder im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt die Belastung Ihres Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen.

2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und zu Ihren Gunsten kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.6 zu belasten.

2.4 Die Reiseunterlagen werden, sofern die Anzahlung und Restzahlung entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten geleistet worden sind, grundsätzlich etwa 21 Tage vor Reisebeginn, bei kurzfristigen Buchungen erforderlichenfalls innerhalb von 24 Stunden erstellt. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel per E-Mail oder in gedruckter Form an Ihren Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, oder nach entsprechender Vereinbarung an Sie direkt.

Bei kurzfristigen Flugbuchungen kann im Einzelfall eine Hinterlegung der Reiseunterlagen am gebuchten Abflughafen vereinbart werden. Diese werden nach Zahlung am Flughafen ausgehändigt. Für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand wird ein Bearbeitungs-entgelt in Höhe von EUR 15 je Vorgang erhoben.

3. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertrags-

abschluss notwendig werden und unsererseits nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorhebender Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Reisevertrages geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn wir eine solche Reise angeboten haben.

Sie haben die Wahl, auf unsere Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn Sie auf unsere Mitteilung reagieren möchten, können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer angebotenen Ersatzreise verlangen oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Erfolgt uns gegenüber keine oder keine fristgerechte Reaktion, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf weisen wir Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 hin.

3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

4.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Treten Sie vor Reisebeginn von der Pauschalreise zurück oder treten Sie die Pauschalreise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder soweit nicht am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Treten Sie vor Reisebeginn von der einzelnen Reiseleistung zurück oder treten Sie die einzelne Reiseleistung nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist.

4.4 Die Höhe der Entschädigung haben wir unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen pauschaliert. Auf Ihr Verlangen sind wir verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. **Die Entschädigungspauschalen entnehmen Sie bitte nachstehender Ziffer 19 dieser Reisebedingungen.**

4.5 Es bleibt Ihnen in jedem Fall der Nachweis gestattet, die uns zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale.

4.6 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine individuell berechnete Entschädigung zu fordern. Diese kann höher oder niedriger sein als die Entschädigungspauschale. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben, konkret zu beziffern und auf Ihr Verlangen zu begründen.

4.7 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, leisten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

5. Umbuchungen / Ersatzteilnehmer

5.1 Nach Vertragsabschluss haben Sie keinen Anspruch auf Änderungen insbesondere hin-

sichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Soll auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung – sofern möglich – vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Sofern es sich insoweit nicht um eine Umbuchung handelt, die nur geringfügigen Bearbeitungsaufwand verursacht, berechnen wir zudem ein aufwandabhängiges Bearbeitungsentgelt, über dessen Höhe wir Sie vor der konkreten Umbuchung informieren. Es bleibt Ihnen insoweit der Nachweis gestattet, die uns zustehende Entschädigung sei wesentlich niedriger als das geforderte Bearbeitungsentgelt.

Vorstehende Regelungen gelten nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir Ihnen keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB erteilt hatten; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

5.2 Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651e BGB von uns durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie uns 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Dies gilt nicht, soweit solche Gründe Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1 Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn auf die Mindestteilnehmerzahl in der Reiseausschreibung hingewiesen und diese Zahl sowie vorbezeichneter Zeitpunkt, bis zu welchem Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, in der Reisebestätigung angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erstatten wir Ihnen unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurück.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung unserer eigenen Informationspflichten beruht. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern ggf. erstatteten Beträge.

9. Rücktritt vom Reisevertrag aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Insoweit wird – auszugswise – auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:

„§ 651h Rücktritt vor Reisebeginn
(1) Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. [...]

(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Reiseveranstalter keine Entschädigung verlan-

gen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich im Sinne dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

(4) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:

1.[...]
2. der Reiseveranstalter ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

(5) Wenn der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten."

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Reiseunterlagen
Bitte informieren Sie uns oder den Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, rechtzeitig, sollten Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb mitgeteilter Fristen erhalten haben.

10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen
Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, stehen Ihnen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB zu. Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich unserem örtlichen Vertreter zur Kenntnis zu geben. Ist ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind uns etwaige Reiseängel unter den unten angegebenen Kontaktdaten oder der mitgeteilten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit unseres örtlichen Vertreters bzw. unserer örtlichen Kontaktstelle wird in der Reisebestätigung und/oder den Reiseunterlagen unterrichtet.

Geben Sie bitte in jedem Fall die in den Reiseunterlagen genannte Vorgangs-/Reisennummer, das Reiseziel und die Reisedaten an. Sie können jedoch die Mängelanzeige auch Ihrem Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, zur Kenntnis bringen. Unser örtlicher Vertreter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.
10.3 Fristsetzung zur Kündigung
Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reiseängels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn wir die Abhilfe verweigern oder wenn eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Wir weisen darauf hin, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.
(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck uns, unserem örtlichen Vertreter bzw. unserer Kontaktstelle oder dem Reisevermittler unverzüglich anzuzeigen.

10.5 Beförderungsbeschränkungen
Wir bitten um Verständnis, dass schwangere Reisende aus Sicherheitsgründen in aller Regel lediglich bis zur 23. Schwangerschaftswoche auf unseren Schiffsreisen teilnehmen können. Für Flugreisen gilt diese Regelung bis zur 35. Schwangerschaftswoche.
Bitte setzen Sie sich mit uns frühestmöglich in Verbindung, um die für Ihre Reise geltenden Bestimmungen abzuklären.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.2 Unsere deliktische Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden oder solche der sexuellen Selbstbestimmung sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.3 Möglicherweise über die in Ziffern 11.1 und 11.2 hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den Beschränkungen unberührt.

11.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Reiseleistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass diese für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden eine Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

12.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2 – 7 BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reiseleistungen über diesen Reisevermittler gebucht waren. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

12.2 Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr.htm>.

13. Verjährung bei einzelnen Reiseleistungen

Etwaige Schadensersatzansprüche uns gegenüber verjähren im Falle der Buchung einzelner Reiseleistungen nach der gesetzlichen Regelverjährungsfrist gemäß §§ 195, 199 BGB. Im Übrigen verjähren Ansprüche uns gegenüber in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

14. Hinweis über die Unfallhaftung von See

Beförderer von Reisenden auf See
Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädigung von Wertsachen sowie bei Reisenden mit Mobilitätseinschränkung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See. Nähere Informationen über die geltenden Bestimmungen und Rechte des Reisenden aufgrund dieser Verordnung finden Sie unter: <https://www.kataloge.dertoeristik.info/services/rund-ums-reisen/ Zusatzinformation.html?to80k=kreuzfahrten>

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: <https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/ eu-air-safety-list.de>

16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

16.1 Wir unterrichten Sie / den Reisenden über allgemeine Pass- und Visae Erfordernisse sowie

gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss.

16.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen und gültigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.
16.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

17. Reiseschutz (Reiserücktrittsversicherung u.a.)

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktrittsversicherung (Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen RundumSorglos-Schutzes der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München. Er beinhaltet neben der Reiserücktrittsversicherung einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

18. Datenschutz

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, im Einklang mit dem anwendbaren Datenschutzrecht. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen.
Wenn Sie bei der Buchung Ihrer Reise Ihre E-Mail-Adresse angeben, verwenden wir diese, um Sie über vergleichbare Reiseangebote unseres Unternehmens zu informieren. Sollten Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, können Sie dieser Nutzung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Hierauf werden wir Sie auch bei jeder Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zu diesem Zweck noch einmal hinweisen. Alternativ können Sie dem Erhalt von E-Mails bereits bei der Buchung widersprechen.

19. Entschädigungspauschalen (vgl. Ziffern 4.2 bis 4.4)

Die jeweilige Höhe der Entschädigungspauschale ist von der gewählten Reiseleistung und dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktritts-erklärung bei uns abhängig. Haben Sie mehrere Reiseleistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so ist die Entschädigung anhand der nachstehend dargestellten Pauschalen jeweils einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren. Bitte beachten Sie etwaige vorrangig anzuwendende Abweichungen in den Ausschreibungen der einzelnen Reiseleistungen.
Die Entschädigungspauschalen der einzelnen Reiseleistungen sind wie folgt gestaffelt:

19.1 Flüge, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind

- a) soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt: bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20%; ab dem 41. Tag vor Reiseantritt 35%; ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 45%; ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 55%; ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 75%; ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 85% des Reisepreises.
- b) Flüge mit British Airways und Iberia zu Zielen in Europa und in Nord- und Südamerika sowie in O, Q, T, I Klasse, Flüge mit Icelandair, Luxair, Scandinavian Airlines, Fiji Airways, ITA, Royal Jordanian, Singapore Airlines in K, V, D Klasse, Turkish Airlines in U, W Klasse und American Airlines in O, Q, T, I Klasse nach Festbuchung 95%.
- c) Flüge (gekennzeichnet durch den Hinweis „Stornogebühren nach Festbuchung 95%“) mit Lufthansa, Air Canada, Swiss, Austrian Airlines, Brussels Airlines, United Airlines und Eurowings/ Discover Airlines ab Österreich und der Schweiz sowie Flüge mit TAP ab der Schweiz nach Portugal nach Festbuchung 95%.
- d) Sonderflugtarife (gekennzeichnet durch den Hinweis „Sonderflugtarif“) z.B. mit Air China, Air Europa, American Airlines, Air France, British Airways, Delta, Iberia, KLM, Qatar Airways, Emirates, Etihad Airways, Thai Airways, Singapore Airlines, SATA, TAP, Oman Air nach Festbuchung 95%.

19.2 Flüge zu tagesaktuellen Preisen, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind

a) Flüge (gekennzeichnet durch den Hinweis „tagesaktueller Flugpreis“) mit Eurowings/

Discover Airlines, Tuifly, Lufthansa, Austrian Airlines, Alaska Airlines, Air Montenegro, British Airways, Brussels Airlines, Caribbean Airlines, InterCaribbean Airways, Hawaiian Airlines, Swiss/Edelweiss, Air Europa, Malaysian Airlines, Qatar Airways, Emirates, Etihad Airways, Thai Airways, Singapore Airlines, SATA, TAP und Windward Island Airways nach Festbuchung 95%.

b) Flüge mit Condor zu Sonderflugtarifen (gekennzeichnet durch den Hinweis „tagesaktueller Sonderflugtarif“) nach Festbuchung 95%.

19.3 Innerthaländische und innerindonesische Flüge, Flugangebot in Vietnam sowie in Kombination mit Thailand nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

19.4 Flugpauschal-, Nur-Hotel-Buchungen, Rundreisen, Kreuzfahrten und ITS Bahnfahrkarten (ausgenommen „Bahn Spar“-Tarife) bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%; ab dem 41. Tag 35%; ab dem 29. Tag 45%; ab dem 21. Tag 55%; ab dem 14. Tag 75%; ab dem 6. Tag 85% des Reisepreises.

Am Anreisetag 100% des Reisepreises für ITS Bahnfahrkarten. „Bahn Spar“-Tarife: Nach Festbuchung erfolgt keine Erstattung.

19.5 Hotels in Singapur bis 90 Tage vor Reiseantritt 25%; vom 89. bis 42. Tag vor Reiseantritt 45%; vom 41. bis 11. Tag vor Reiseantritt 80%; ab 10. Tag vor Reiseantritt 90%.

19.6 Auto- und Schiffsreisen, Mietwagenbuchungen, Tauch-, Wander-, Ski-, Tennis-Pakete bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%; bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30%; bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 35%; bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 45%; bis zum 7. Tag vor Reisebeginn 60%; bis zum 3. Tag vor Reisebeginn 80%; ab dem 2. Tag vor Reisebeginn 85%.

19.7 Ferienwohnungen (je Wohneinheit), Hausboote, Wohnmobile bis zum 45. Tag vor Reisebeginn 20%; ab dem 44. Tag vor Reisebeginn 50%; ab dem 34. Tag vor Reisebeginn 85%.

19.8 EuroParcs Ferienanlagen bis zum 93. Tag vor Reisebeginn 15%; ab dem 92. Tag vor Reisebeginn 40%; ab dem 44. Tag vor Reisebeginn 60%; ab dem 34. Tag vor Reisebeginn 90%.

19.9 Rücktritts-/Umbuchungskosten für gebuchte Ausflüge und Eintrittskarten betragen in der Regel 100%, da es sich hierbei um eine vermittelte Reiseleistung handelt.

(Stand: September 2024)

Veranstalter



ITS Reisen · Eine Marke der DERTOOUR Deutschland GmbH
Humboldtstraße 140-144
51149 Köln
Telefon +49 69 9588-00
Sitz: Köln
Amtsgericht: Köln HRB 53152
USt-IdNr.: DE811177889
Geschäftsführer:
Dr. Ingo Burmester (Sprecher),
Mark Tantz, Britta Fischer



Reisebedingungen

Reisebedingungen der DERTOUR Deutschland GmbH

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages (im Folgenden „Reisevertrag“ genannt). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Sofern Sie nur eine einzelne Reiseleistung (z. B. Hotelübernachtung, Ferienwohnung) buchen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise ist oder wird, finden die nachfolgenden Reisebedingungen mit Ausnahme der Ziffern 4.2, 5.2, 7, 9, 11 und 16.1 entsprechende Anwendung. Besonderheiten, die ausschließlich solche einzelne Reiseleistungen betreffen, werden nachstehend ausdrücklich geregelt bzw. kenntlich gemacht. Vorstehende Regelungen finden keine Anwendung auf einzelne Flugbeförderungsleistungen.

Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind unsere Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei der Buchung vorliegen. Reisevermittler und Leistungserbringer (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrages gemacht wurden.

b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

c) Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

d) Die einerseits erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.
b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Reisebestätigung zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermitteln wir Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es Ihnen ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per E-Mail), sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Der Ablauf der elektronischen Buchung wird Ihnen in der entsprechenden Anwendung erläutert.
b) Zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars steht Ihnen eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.
d) Soweit wir den Vertragstext speichern, werden Sie darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche), „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

f) Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet für Sie keinen Anspruch auf das Zustandekommen eines Vertrages.

h) Der Vertrag kommt zu Stande, sobald Ihnen unsere Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger zugegangen ist. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons, „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmittlung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstaben f) oben, soweit Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

1.4. Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für die angebotenen Reiseleistungen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (insbes. Briefe, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, SMS sowie Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung / Reiseunterlagen

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen wir und Reisevermittler nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und unser Rücktrittsrecht, aus dem in Ziffer 7 genannten Grund nicht mehr ausgedeutet werden kann. Bei Verträgen über einzelne Reiseleistungen sind eine Kundengeldabsicherung und die Ausgabe eines Sicherungsscheins nicht erforderlich. Aus den Reiseausschreibungen können sich für bestimmte Reiseleistungen (z. B. für einige Flugsonderarten) frühere Fälligkeiten ergeben.

2.2 Bei Bezahlung per Kreditkarte oder im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt die Belastung Ihres Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen.

2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und zu Ihren Gunsten kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.6 zu belasten.

2.4 Die Reiseunterlagen werden, sofern die Anzahlung und Restzahlung entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten geleistet worden sind, grundsätzlich etwa 21 Tage vor Reisebeginn, bei kurzfristigen Buchungen erforderlichenfalls innerhalb von 24 Stunden erstellt. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel per E-Mail oder in gedruckter Form an Ihren Reisever-

mittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, oder nach entsprechender Vereinbarung an Sie direkt. Bei kurzfristigen Flugbuchungen kann im Einzelfall eine Hinterlegung der Reiseunterlagen am gebuchten Flughafen vereinbart werden. Diese werden nach Zahlung am Flughafen ausgehändigt. Für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 15 je Vorgang erhoben.

3. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und unsererseits nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Reisevertrages geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn wir eine solche Reise angeboten haben.

Sie haben die Wahl, auf unsere Mitteilung zu reagieren oder nicht.

Wenn Sie auf unsere Mitteilung reagieren möchten, können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer angebotenen Ersatzreise verlangen oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Erfolgt uns gegenüber keine oder keine fristgerechte Reaktion, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf weisen wir Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 hin.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag ersprechend

§ 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten
4.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Treten Sie vor Reisebeginn von der Pauschalreise zurück oder treten Sie die Pauschalreise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder soweit nicht am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Treten Sie vor Reisebeginn von der einzelnen Reiseleistung zurück oder treten Sie die einzelne Reiseleistung nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist.

4.4 Die Höhe der Entschädigung haben wir unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen pauschaliert. Auf Ihr Verlangen sind wir verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Die Entschädigungspauschalen entnehmen Sie bitte nachstehender Ziffer 19 dieser Reisebedingungen.

4.5 Es bleibt Ihnen in jedem Fall der Nachweis gestattet, die uns zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale.

4.6 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine individuell berechnete Entschädigung zu fordern. Diese kann höher oder niedriger sein als die Entschädigungspauschale. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben, konkret zu beziffern und auf Ihr Verlangen zu begründen.

4.7 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, leisten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

5. Umbuchungen / Ersatzteilnehmer

5.1 Nach Vertragsabschluss haben Sie keinen Anspruch auf Änderungen insbesondere hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsort (Umbuchung). Soll auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung – sofern möglich – vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Sofern es sich insoweit nicht um eine Umbuchung handelt, die nur geringfügigen Bearbeitungsaufwand verursacht, berechnen wir zudem ein aufwandabhängiges Bearbeitungsentgelt, über dessen Höhe wir Sie vor der konkreten Umbuchung informieren. Es bleibt Ihnen insoweit der Nachweis gestattet, die uns zustehende Entschädigung sei wesentlich niedriger als das geforderte Bearbeitungsentgelt.

Vorstehende Regelungen gelten nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir Ihnen keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB erteilt hatten; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

5.2 Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651e BGB von uns durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie uns 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Dies gilt nicht, soweit solche Gründe Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1 Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichens einer ausgeschriebenen oder behördlich fest-

gelegten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn auf die Mindestteilnehmerzahl in der Reiseausschreibung hingewiesen und diese Zahl sowie vorbezeichneter Zeitpunkt, bis zu welchem Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, in der Reisebestätigung angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erstatten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurück.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung unserer eigenen Informationspflichten beruht. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern ggf. erstatteten Beträge.

9. Rücktritt vom Reisevertrag aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Insoweit wird – auszugsweise – auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:

(§ 651h Rücktritt vor Reisebeginn

1.) Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. [...]

(3.) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Reiseveranstalter keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich im Sinne dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

(4.) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:

1.[...] 2. der Reiseveranstalter ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.

Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

(5.) Wenn der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.“

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie uns oder den Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, rechtzeitig, sollten Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb mitgeteilter Fristen erhalten haben.

10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden.

Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, stehen Ihnen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB zu. Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich unserem örtlichen Vertreter zur Kenntnis zu geben. Ist ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind uns etwaige Reiseängel unter den unten angegebenen Kontaktdaten oder der mitgeteilten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit unseres örtlichen Vertreters bzw. unserer örtlichen Kontaktstelle wird in der Reisebestätigung und/oder den Reiseunterlagen unterrichtet.

Geben Sie bitte in jedem Fall die in den Reiseunterlagen genannte Vorgangs-/Reisennummer, das Reiseziel und die Reisedaten an.

Sie können jedoch die Mängelanzeige auch Ihrem Rei-

severmittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, zur Kenntnis bringen.

Unser örtlicher Vertreter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3 Fristsetzung vor Kündigung
Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651b BGB kündigen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn wir die Abhilfe verweigern oder wenn eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Wir weisen darauf hin, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck uns, unserem örtlichen Vertreter bzw. unserer Kontaktstelle oder dem Reisevermittler unverzüglich anzuzeigen.

10.5 Beförderungsbeschränkungen
Wir bitten um Verständnis, dass schwangere Reisende aus Sicherheitsgründen in aller Regel lediglich bis zur 23. Schwangerschaftswoche auf unseren Schiffsreisen teilnehmen können. Für Flugreisen gilt diese Regelung bis zur 35. Schwangerschaftswoche.

Bitte setzen Sie sich mit uns frühestmöglich in Verbindung, um die für Ihre Reise geltenden Bestimmungen abzuklären.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.2 Unsere deliktische Haftung für Schäden, die die nicht Körperschäden oder solche der sexuellen Selbstbestimmung sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.3 Möglicherweise über die in Ziffern 11.1 und 11.2 hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den Beschränkungen unberührt.

11.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Reiseleistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass diese für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

12.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2 – 7 BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reiseleistungen über diesen Reisevermittler gebucht waren. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

12.2 Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

13. Verjährung bei einzelnen Reiseleistungen

Etwaige Schadensersatzansprüche uns gegenüber verjähren im Falle der Buchung einzelner Reiseleistungen nach der gesetzlichen Regelverjährungsfrist gemäß §§ 195, 199 BGB. Im Übrigen verjähren Ansprüche uns gegenüber in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

14. Hinweis über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See

Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädigung von Wertsachen sowie bei Reisenden mit Mobilitätseinschränkung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See. Nähere Informationen über die geltenden Bestimmun-

gen und Rechte des Reisenden aufgrund dieser Verordnung finden Sie unter:

<https://www.kataloge.dertouristik.info/services/rundums-reisen/Zusatzinformation.html?to80k=&kreuzfahrten>

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren.

Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: <https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list>, de

16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

16.1 Wir unterrichten Sie / den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaaufordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss.

16.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen und gültigen Reise Dokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

16.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

17. Reiseschutz (Reiserücktrittsversicherung u.a.)

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen RundumSorglos-Schutzes der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München. Er beinhaltet neben der Reiserücktritts-Versicherung einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

18. Datenschutz

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, im Einklang mit dem anwendbaren Datenschutzrecht. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen. Wenn Sie bei der Buchung Ihrer Reise Ihre E-Mail-Adresse angeben, verwenden wir diese, um Sie über vergleichbare Reiseangebote unseres Unternehmens zu informieren. Sollten Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, können Sie dieser Nutzung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Hierauf werden wir Sie auch bei jeder Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zu diesem Zweck noch einmal hinweisen. Alternativ können Sie dem Erhalt von E-Mails bereits bei der Buchung widersprechen.

19. Entschädigungspauschalen (vgl. Ziffern 4.2 bis 4.4)

Die jeweilige Höhe der Entschädigungspauschale ist von der gewählten Reiseleistung und dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung bei uns abhängig. Haben Sie mehrere Reiseleistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so ist die Entschädigung anhand der nachstehend dargestellten Pauschalen jeweils einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren. Bitte beachten Sie etwaige vorrangig anzuwendende Abweichungen in den Ausschreibungen der einzelnen Reiseleistungen.

Die Entschädigungspauschalen der einzelnen Reiseleistungen sind wie folgt gestaffelt:

19.1 Flüge, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind

a) soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt:

bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20%;

ab dem 41. Tag vor Reiseantritt 35%;

ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 45%;

ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 55%;

ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 75%;

ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 85% des Reisepreises.

b) Flüge mit British Airways und Iberia zu Zielen in Europa und in Nord- und Südamerika sowie in O, Q, T, I Klasse, Flüge mit Icelandair, Luxair, Skandinavien Air-

lines, Fiji Airways, ITA, Royal Jordanian, Singapore Airlines in K, V, D Klasse, Turkish Airlines in U, W Klasse und American Airlines in O, Q, T, I Klasse nach Festbuchung 95%.

c) Flüge (gekennzeichnet durch den Hinweis „Stornobühren nach Festbuchung 95%“) mit Lufthansa, Air Canada, Swiss, Austrian Airlines, Brussels Airlines, United Airlines und Eurowings/Discover Airlines ab Österreich und der Schweiz sowie Flüge mit TAP ab der Schweiz nach Portugal, nach Festbuchung 95%.

d) Sonderflugtarife (gekennzeichnet durch den Hinweis „Sonderflugtarif“) z.B. mit Air China, Air Europa, American Airlines, Air France, British Airways, Delta, Iberia, KLM, Qatar Airways, Emirates, Ethihad Airways, Thai Airways, Singapore Airlines, SATA, TAP, Oman Air nach Festbuchung 95%.

19.2 Flüge zu tagesaktuellen Preisen, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind.

a) Flüge (gekennzeichnet durch den Hinweis „tagesaktueller Flugpreis“) mit Eurowings/Discover Airlines, Tuifly, Lufthansa, Austrian Airlines, Alaska Airlines, Air Montenegro, British Airways, Brussels Airlines, Caribbean Airlines, Intercontinental Airways, Hawaiian Airlines, Swiss/Edelweiss, Air Europa, Malaysian Airlines, Qatar Airways, Emirates, Ethihad Airways, Thai Airways, Singapore Airlines, SATA, TAP und Windward Island Airways nach Festbuchung 95%.

b) Flüge mit Condor zu Sonderflugtarifen (gekennzeichnet durch den Hinweis „tagesaktueller Sonderflugtarif“) nach Festbuchung 95%.

19.3 Innerthailändische und innerindonesische Flüge, Flugangebot in Vietnam sowie in Kombination mit Thailand nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

19.4 Flugpauschal-, Nur-Hotel-Buchungen, Rundreisen, Kreuzfahrten und JAHN REISEN Bahnfahrkarten (ausgenommen „Bahn Spar“-Tarife)

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 41. Tag 35%;

ab dem 29. Tag 45%;

ab dem 21. Tag 55%;

ab dem 14. Tag 75%;

ab dem 6. Tag 85% des Reisepreises.

Am Anreisetag 100% des Reisepreises für JAHN REISEN Bahnfahrkarten. „Bahn Spar“-Tarife: Nach Festbuchung erfolgt keine Erstattung.

19.5 Auto- und Schiffsreisen, Mietwagenbuchungen, Tauch-, Wander-, Ski-, Tennis-Pakete

bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30%;

bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 35%;

bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 45%;

bis zum 7. Tag vor Reisebeginn 65%;

bis zum 3. Tag vor Reisebeginn 80%;

ab dem 2. Tag vor Reisebeginn 85%;

19.6 Ferienwohnungen (je Wohneinheit), Hausboote, Wohnmobile

bis zum 45. Tag vor Reisebeginn 20%;

ab dem 44. Tag vor Reisebeginn 50%;

ab dem 34. Tag vor Reisebeginn 85%.

Abweichende Entschädigungspauschalen

Von den hier aufgeführten Entschädigungspauschalen abweichende gesonderte Stornobedingungen sind bei dem jeweiligen Produkt im System hinterlegt und werden bei Buchung bzw. auf der Reisebestätigung entsprechend ausgewiesen.

Veranstalter

JAHN REISEN

Eine Marke der DERTOUR Deutschland GmbH

Humboldtstr. 140-144

51149 Köln

Telefon +49 69 9588-00

Sitz Köln

Amtsgericht: Köln HRB 53152

USt-IdNr.: DE81177889

Geschäftsführer: Dr. Ingo Burmester (Sprecher), Mark Tantz, Britta Fischer

Reisebedingungen

Reisebedingungen der DERTOOUR Deutschland GmbH für ITS Reisen Indi Veranstalter ITSX und ITSD sowie Reiseart LIVE

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages (im Folgenden „Reisevertrag“ genannt). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Sofern Sie nur eine einzelne Reiseleistung (z. B. Hotelübernachtung, Ferienwohnung) buchen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise ist oder wird, finden die nachfolgenden Reisebedingungen mit Ausnahme der Ziffern 4.2, 5.2, 7, 9, 11 und 16.1 entsprechende Anwendung. Besonderheiten, die ausschließlich solche einzelne Reiseleistungen betreffen, werden nachstehend ausdrücklich geregelt bzw. kenntlich gemacht. Vorstehende Regelungen finden keine Anwendung auf einzelne Flugbeförderungsleistungen.

Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind unsere Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei der Buchung vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrages gemacht wurden.

b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

c) Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären. d) Die unsererseits erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Reisebestätigung zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermitteln wir Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es Ihnen ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per E-Mail), sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Der Ablauf der elektronischen Buchung wird Ihnen in der entsprechenden Anwendung erläutert.

b) Zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars steht Ihnen eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläu-

tert wird.

c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit wir den Vertragstext speichern, werden Sie darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

f) Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet für Sie keinen Anspruch auf das Zustandekommen eines Vertrages.

h) Der Vertrag kommt zu Stande, sobald Ihnen unsere Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger zugegangen ist. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstaben f) oben, soweit Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

1.4. Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für die angebotenen Reiseleistungen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (insbes. Briefe, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, SMS sowie Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung / Reiseunterlagen

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen wir und Reisevermittler nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Versicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Versicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Versicherungsschein übergeben ist und unser Rücktrittsrecht, aus dem in Ziffer 7 genannten Grund nicht mehr ausübt werden kann. Bei Verträgen über einzelne Reiseleistungen sind eine Kundengeldabsicherung und die Ausgabe eines Versicherungsscheines nicht erforderlich. Aus den Reiseausschreibungen können sich für bestimmte Reiseleistungen (z. B. für einige Flugsondertarife) frühere Fälligkeiten ergeben.

2.2 Bei Bezahlung per Kreditkarte oder im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt die Belastung Ihres

Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen.

2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und zu Ihren Gunsten kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.6 zu belasten.

2.4 Die Reiseunterlagen werden, sofern die Anzahlung und Restzahlung entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten geleistet worden sind, grundsätzlich etwa 21 Tage vor Reisebeginn, bei kurzfristigen Buchungen erforderlichenfalls innerhalb von 24 Stunden erstellt. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel per E-Mail oder in gedruckter Form an Ihren Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, oder nach entsprechender Vereinbarung an Sie direkt. Bei kurzfristigen Flugbuchungen kann im Einzelfall eine Hinterlegung der Reiseunterlagen am gebuchten Flughafen vereinbart werden. Diese werden nach Zahlung am Flughafen ausgehändigt. Für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 15 je Vorgang erhoben.

3. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und unsererseits nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Reisevertrages geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten

- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn wir eine solche Reise angeboten haben.

Sie haben die Wahl, auf unsere Mitteilung zu reagieren oder nicht.

Wenn Sie auf unsere Mitteilung reagieren möchten, können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer angebotenen Ersatzreise verlangen oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt uns gegenüber keine oder keine fristgerechte Reaktion, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf weisen wir Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 hin.

3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend

§ 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

4.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Treten Sie vor Reisebeginn von der Pauschalreise zurück oder treten Sie die Pauschalreise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder soweit nicht am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Treten Sie vor Reisebeginn von der einzelnen Reiseleistung zurück oder treten Sie die einzelne Reiseleistung nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist.

4.4 Die Höhe der Entschädigung haben wir unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen pauschal. Auf Ihr Verlangen sind wir verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Die Entschädigungspauschalen entnehmen Sie bitte nachstehender Ziffer 19 dieser Reisebedingungen.

4.5 Es bleibt Ihnen in jedem Fall der Nachweis gestattet, die uns zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale.

4.6 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine individuell berechnete Entschädigung zu fordern. Diese kann höher oder niedriger sein als die Entschädigungspauschale. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben, konkret zu bezeichnen und auf Ihr Verlangen zu begründen.

4.7 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rückstattung des Reisepreises verpflichtet, leisten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

5. Umbuchungen / Ersatzteilnehmer

5.1 Nach Vertragsabschluss haben Sie keinen Anspruch auf Änderungen insbesondere hinsichtlich des Reiseziels, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Soll auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung – sofern möglich – vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Sofern es sich insoweit nicht um eine Umbuchung handelt, die nur geringfügigen Bearbei-

tungsaufwand verursacht, berechnen wir zudem ein aufwandsabhängiges Bearbeitungsentgelt, über dessen Höhe wir Sie vor der konkreten Umbuchung informieren. Es bleibt Ihnen insoweit der Nachweis gestattet, die uns zustehende Entschädigung sei wesentlich niedriger als das geforderte Bearbeitungsentgelt.

Vorstehende Regelungen gelten nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir Ihnen keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB erteilt hatten; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

5.2 Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651e BGB von uns durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie uns 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Dies gilt nicht, soweit solche Gründe Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1 Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn auf die Mindestteilnehmerzahl in der Reiseausschreibung hingewiesen und diese Zahl sowie vorbezeichnete Zeitpunkt, bis zu welchem Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, in der Reisebestätigung angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erstatten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurück.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung unserer eigenen Informationspflichten beruht. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern ggf. erstatteten Beträge.

9. Rücktritt vom Reisevertrag aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Insoweit wird – auszugsweise – auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:

„§ 651h Rücktritt vor Reisebeginn

(1) Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. [...]

(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Reiseveranstalter keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich im Sinne dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten

vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

(4) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten: 1.[...]

2. der Reiseveranstalter ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.

Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

(5) Wenn der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.“

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie uns oder den Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, rechtzeitig, sollten Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb mitgeteilter Fristen erhalten haben.

10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden.

Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, stehen Ihnen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB zu.

Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich unserem örtlichen Vertreter zur Kenntnis zu geben. Ist ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind uns etwaige Reisemängel unter den unten angegebenen Kontaktdaten oder der mitgeteilten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit unseres örtlichen Vertreters bzw. unserer örtlichen Kontaktstelle wird in der Reisebestätigung und/oder den Reiseunterlagen unterrichtet. Geben Sie bitte in jedem Fall die in den Reiseunterlagen genannte Vorgangs-/Reisennummer, das Reiseziel und die Reisezeiten an. Sie können jedoch die Mängelanzeige auch Ihrem Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, zur Kenntnis bringen. Unser örtlicher Vertreter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3 Fristsetzung vor Kündigung

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651j BGB kündigen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn wir die Abhilfe verweigern oder wenn eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Wir weisen darauf hin, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck uns, unserem örtlichen Vertreter bzw. unserer Kontaktstelle oder dem Reisevermittler unverzüglich anzuzeigen.

10.5 Beförderungsschrankungen

Wir bitten um Verständnis, dass schwangere Reisende aus Sicherheitsgründen in aller Regel lediglich bis zur 23. Schwangerschaftswoche auf unseren Schiffsreisen teilnehmen können. Für Flugreisen gilt diese Regelung bis zur 35. Schwangerschaftswoche.

Bitte setzen Sie sich mit uns frühestmöglich in Verbindung, um die für Ihre Reise geltenden Bestimmungen abzuklären.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.2 Unsere deliktische Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden oder solche der sexuellen Selbstbestimmung sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.3 Möglicherweise über die in Ziffern 11.1 und 11.2 hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den Beschränkungen unberührt.

11.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Reiseleistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseauschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass diese für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden eine Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

12.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2 – 7 BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reiseleistungen über diesen Reisevermittler gebucht waren. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

12.2 Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

13. Verjährung bei einzelnen Reiseleistungen

Etwaige Schadensersatzansprüche uns gegenüber verjähren im Falle der Buchung einzelner Reiseleistungen nach der gesetzlichen Regelverjährungsfrist gemäß §§ 195, 199 BGB. Im Übrigen verjähren Ansprüche uns gegenüber in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

14. Hinweis über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See

Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädigung von Wertsachen sowie bei Reisenden mit Mobilitätseinschränkung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See. Nähere Informationen über die geltenden Bestimmungen und Rechte des Reisenden aufgrund dieser Verordnung finden Sie unter: <https://www.kataloge.dertouristik.info/services/rund-ums-reisen/Zusatzinformation.html?to80k-kreuzfahrten>

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Beförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselst die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren.

Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de

16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

16.1 Wir unterrichten Sie / den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaaufordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss.

16.2 Für das Beschaffen und Mitführen der not-

wendigen und gültigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

16.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

17. Reiseschutz (Reiserücktrittsversicherung u.a.)
Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktrittsversicherung (Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen RundumSorglos-Schutzes der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München. Er beinhaltet neben der Reiserücktrittsversicherung einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

18. Datenschutz

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, im Einklang mit dem anwendbaren Datenschutzrecht. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen. Wenn Sie bei der Buchung Ihrer Reise Ihre E-Mail-Adresse angeben, verwenden wir diese, um Sie über vergleichbare Reiseangebote unseres Unternehmens zu informieren. Sollten Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, können Sie dieser Nutzung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Hieran werden wir Sie auch bei jeder Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zu diesem Zweck noch einmal hinweisen. Alternativ können Sie dem Erhalt von E-Mails bereits bei der Buchung widersprechen.

19. Entschädigungspauschalen (vgl. Ziffern 4.2 bis 4.4)

Die jeweilige Höhe der Entschädigungspauschale ist von der gewählten Reiseleistung und dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung bei uns abhängig. Haben Sie mehrere Reiseleistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so ist die Entschädigung anhand der nachstehend dargestellten Pauschalen jeweils einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren. Bitte beachten Sie etwaige vorrangig anzuwendende Abweichungen in den Ausschreibungen der einzelnen Reiseleistungen. Die Entschädigungspauschalen der einzelnen Reiseleistungen sind wie folgt gestaffelt:

19.1 Bei Flugpauschal- und Nur-Hotel-Buchungen: bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 30% ab dem 41. Tag vor Reisebeginn 35% ab dem 29. Tag vor Reisebeginn 40% ab dem 21. Tag vor Reisebeginn 50% ab dem 14. Tag vor Reisebeginn 70% ab dem 6. Tag vor Reisebeginn 80%
19.2 Bei Auto- und Schiffsreisen, Mietwagenbuchungen: bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30% bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 35% bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 45% bis zum 7. Tag vor Reisebeginn 65% ab dem 6. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichterscheinen 95%
19.3 Rücktritts-/Umbuchungskosten für gebuchte Eintrittskarten betragen in der Regel 100%, da es sich hierbei um eine vermittelte Reiseleistung handelt.

Veranstalter

ITS Reisen

Eine Marke der DERTOUR Deutschland GmbH
Humboldtstr. 140-144

51149 Köln

Telefon +49 69 9588-00

Sitz: Köln

Amtsgericht: Köln HRB 53152

USt-IdNr.: DE81177889

Geschäftsführer: Dr. Ingo Burmester (Sprecher),
Mark Tantz, Britta Fischer

Reisebedingungen

Stand: September 2024

Reisebedingungen der DERTOOUR Deutschland GmbH für Veranstalter XJAH und JAHND sowie Reiseart LIVE

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages (im Folgenden „Reisevertrag“ genannt). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Sofern Sie nur eine einzelne Reiseleistung (z. B. Hotelübernachtung, Ferienwohnung) buchen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise ist oder wird, finden die nachfolgenden Reisebedingungen mit Ausnahme der Ziffern 4.2, 5.2, 7, 9, 11 und 16.1 entsprechende Anwendung. Besonderheiten, die ausschließlich solche einzelne Reiseleistungen betreffen, werden nachstehend ausdrücklich geregelt bzw. kenntlich gemacht. Vorstehende Regelungen finden keine Anwendung auf einzelne Flugbeförderungsleistungen.

Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind unsere Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei der Buchung vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrages gemacht wurden.

b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

c) Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

d) Die unsererseits erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Reisebestätigung zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermitteln wir Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es Ihnen ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per E-Mail), sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Der Ablauf der elektronischen Buchung wird Ihnen in der entsprechenden Anwendung erläutert.

b) Zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars steht Ihnen eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläu-

tert wird.

c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit wir den Vertragstext speichern, werden Sie darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

f) Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet für Sie keinen Anspruch auf das Zustandekommen eines Vertrages.

h) Der Vertrag kommt zu Stande, sobald Ihnen unsere Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger zugegangen ist. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstaben f) oben, soweit Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

1.4. Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für die angebotenen Reiseleistungen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (insbes. Briefe, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, SMS sowie Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung / Reiseunterlagen

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen wir und Reisevermittler nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Versicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Versicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Versicherungsschein übergeben ist und unser Rücktrittsrecht, aus dem in Ziffer 7 genannten Grund nicht mehr ausübt werden kann. Bei Verträgen über einzelne Reiseleistungen sind eine Kundengeldabsicherung und die Ausgabe eines Versicherungsscheines nicht erforderlich. Aus den Reiseausschreibungen können sich für bestimmte Reiseleistungen (z. B. für einige Flugsonderrate) frühere Fälligkeiten ergeben.

2.2 Bei Bezahlung per Kreditkarte oder im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt die Belastung Ihres

Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen.

2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und zu Ihren Gunsten kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.6 zu belasten.

2.4 Die Reiseunterlagen werden, sofern die Anzahlung und Restzahlung entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten geleistet worden sind, grundsätzlich etwa 21 Tage vor Reisebeginn, bei kurzfristigen Buchungen erforderlichenfalls innerhalb von 24 Stunden erstellt. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel per E-Mail oder in gedruckter Form an Ihren Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, oder nach entsprechender Vereinbarung an Sie direkt. Bei kurzfristigen Flugbuchungen kann im Einzelfall eine Hinterlegung der Reiseunterlagen am gebuchten Flughafen vereinbart werden. Diese werden nach Zahlung am Flughafen ausgehändigt. Für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 15 je Vorgang erhoben.

3. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und unsererseits nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Reisevertrages geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn wir eine solche Reise angeboten haben.

Sie haben die Wahl, auf unsere Mitteilung zu reagieren oder nicht.

Wenn Sie auf unsere Mitteilung reagieren möchten, können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer angebotenen Ersatzreise verlangen oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt uns gegenüber keine oder keine fristgerechte Reaktion, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf weisen wir Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 hin.

3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend

§ 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

4.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Treten Sie vor Reisebeginn von der Pauschalreise zurück oder treten Sie die Pauschalreise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder soweit nicht am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Treten Sie vor Reisebeginn von der einzelnen Reiseleistung zurück oder treten Sie die einzelne Reiseleistung nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist.

4.4 Die Höhe der Entschädigung haben wir unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen pauschal. Auf Ihr Verlangen sind wir verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Die Entschädigungspauschalen entnehmen Sie bitte nachstehender Ziffer 19 dieser Reisebedingungen.

4.5 Es bleibt Ihnen in jedem Fall der Nachweis gestattet, die uns zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale.

4.6 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine individuell berechnete Entschädigung zu fordern. Diese kann höher oder niedriger sein als die Entschädigungspauschale. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben, konkret zu beziffern und auf Ihr Verlangen zu begründen.

4.7 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, leisten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

5. Umbuchungen / Ersatzteilnehmer

5.1 Nach Vertragsabschluss haben Sie keinen Anspruch auf Änderungen insbesondere hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Soll auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung – sofern möglich – vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Sofern es sich insoweit nicht um eine Umbuchung handelt, die nur geringfügigen Bearbei-

tungsaufwand verursacht, berechnen wir zudem ein aufwandabhängiges Bearbeitungsentgelt, über dessen Höhe wir Sie vor der konkreten Umbuchung informieren. Es bleibt Ihnen insoweit der Nachweis gestattet, die uns zustehende Entschädigung sei wesentlich niedriger als das geforderte Bearbeitungsentgelt.

Vorstehende Regelungen gelten nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir Ihnen keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB erteilt hatten; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

5.2 Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651e BGB von uns durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie uns 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Dies gilt nicht, soweit solche Gründe Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1 Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn auf die Mindestteilnehmerzahl in der Reiseausschreibung hingewiesen und diese Zahl sowie vorbezeichnete Zeitpunkt, bis zu welchem Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, in der Reisebestätigung angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erstatten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurück.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung unserer eigenen Informationspflichten beruht. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern ggf. erstatteten Beträge.

9. Rücktritt vom Reisevertrag aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Insoweit wird – auszugsweise – auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:

„§ 651h Rücktritt vor Reisebeginn

(1) Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. [...]

(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Reiseveranstalter keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich im Sinne dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten

vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

(4) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten: 1.[...]

2. der Reiseveranstalter ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.

Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

(5) Wenn der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.“

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie uns oder den Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, rechtzeitig, sollten Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb mitgeteilter Fristen erhalten haben.

10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden.

Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, stehen Ihnen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB zu.

Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich unserem örtlichen Vertreter zur Kenntnis zu geben. Ist ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind uns etwaige Reisemängel unter den unten angegebenen Kontaktdaten oder der mitgeteilten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit unseres örtlichen Vertreters bzw. unserer örtlichen Kontaktstelle wird in der Reisebestätigung und/oder den Reiseunterlagen unterrichtet. Geben Sie bitte in jedem Fall die in den Reiseunterlagen genannte Vorgangs-/Reisennummer, das Reiseziel und die Reisezeiten an. Sie können jedoch die Mängelanzeige auch Ihrem Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, zur Kenntnis bringen. Unser örtlicher Vertreter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3 Fristsetzung vor Kündigung

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651j BGB kündigen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn wir die Abhilfe verweigern oder wenn eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Wir weisen darauf hin, dass Gepäckverlust,

-beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck uns, unserem örtlichen Vertreter bzw. unserer Kontaktstelle oder dem Reisevermittler unverzüglich anzuzeigen.

10.5 Beförderungsbeschränkungen

Wir bitten um Verständnis, dass schwangere Reisende aus Sicherheitsgründen in aller Regel lediglich bis zur 23. Schwangerschaftswoche auf unseren Schiffsreisen teilnehmen können. Für Flugreisen gilt diese Regelung bis zur 35. Schwangerschaftswoche.

Bitte setzen Sie sich mit uns frühestmöglich in Verbindung, um die für Ihre Reise geltenden Bestimmungen abzuklären.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.2 Unsere deliktische Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden oder solche der sexuellen Selbstbestimmung sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.3 Möglicheweise über die in Ziffern 11.1 und 11.2 hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den Beschränkungen unberührt.

11.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Reiseleistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseaus-schreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass diese für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden eine Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

12.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2 – 7 BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reiseleistungen über diesen Reisevermittler gebucht waren. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

12.2 Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

13. Verjährung bei einzelnen Reiseleistungen

Etwaige Schadensersatzansprüche uns gegenüber verjähren im Falle der Buchung einzelner Reiseleistungen nach der gesetzlichen Regelverjährungsfrist gemäß §§ 195, 199 BGB. Im Übrigen verjähren Ansprüche uns gegenüber in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

14. Hinweis über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See

Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädigung von Wertsachen sowie bei Reisenden mit Mobilitätseinschränkung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See. Nähere Informationen über die geltenden Bestimmungen und Rechte des Reisenden aufgrund dieser Verordnung finden Sie unter: <https://www.kataloge.dertouristik.info/services/rund-ums-reisen/Zusatzinformation.html?to80k-kreuzfahrten>

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Beförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselst die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren.

Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de

16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

16.1 Wir unterrichten Sie / den Reisenden über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss.

16.2 Für das Beschaffen und Mitführen der not-

wendigen und gültigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

16.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

17. Reiseschutz (Reiserücktrittsversicherung u.a.)

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen RundumSorglos-Schutzes der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München. Er beinhaltet neben der Reiserücktritts-Versicherung einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

18. Datenschutz

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, im Einklang mit dem anwendbaren Datenschutzrecht. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen. Wenn Sie bei der Buchung Ihrer Reise Ihre E-Mail-Adresse angeben, verwenden wir diese, um Sie über vergleichbare Reiseangebote unseres Unternehmens zu informieren. Sollten Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, können Sie dieser Nutzung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Hier- auf werden wir Sie auch bei jeder Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zu diesem Zweck noch einmal hinweisen. Alternativ können Sie dem Erhalt von E-Mails bereits bei der Buchung widersprechen.

19. Entschädigungspauschalen (vgl. Ziffern 4.2 bis 4.4)

Die jeweilige Höhe der Entschädigungspauschale ist von der gewählten Reiseleistung und dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung bei uns abhängig. Haben Sie mehrere Reiseleistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so ist die Entschädigung anhand der nachstehend dargestellten Pauschalen jeweils einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren. Bitte beachten Sie etwaige vorrangig anzuwendende Abweichungen in den Ausschreibungen der einzelnen Reiseleistungen.

Die Entschädigungspauschalen der einzelnen Reiseleistungen sind wie folgt gestaffelt:

19.1 Bei Flugpauschal- und Nur-Hotel-Buchungen: bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 30% ab dem 41. Tag vor Reisebeginn 35% ab dem 29. Tag vor Reisebeginn 40% ab dem 21. Tag vor Reisebeginn 50% ab dem 14. Tag vor Reisebeginn 70% ab dem 6. Tag vor Reisebeginn 80%
19.2 Bei Auto- und Schiffsreisen, Mietwagenbuchungen: bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30% bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 35% bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 45% bis zum 7. Tag vor Reisebeginn 65% ab dem 6. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichterscheinen 95%
19.3 Rücktritts-/Umbuchungskosten für gebuchte Eintrittskarten betragen in der Regel 100%, da es sich hierbei um eine vermittelte Reiseleistung handelt.

Veranstalter

JAHN REISEN

Eine Marke der DERTOOUR Deutschland GmbH

Humboldtstr. 140-144

51149 Köln

Telefon +49 69 9588-00

Sitz: Köln

Amtsgericht: Köln HRB 53152

USt-IdNr.: DE81177889

Geschäftsführer: Dr. Ingo Burmester (Sprecher),

Mark Tantz, Britta Fischer